

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Wortprotokoll

4. Sitzung

Berlin, den 12. November, 10.00 Uhr  
(Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900)

Vorsitz: Abg. Dr. Rainer Wend (SPD)

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung..... 31

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** > Drucksache 15/25 <

A. f. Wirtschaft und Arbeit (f), Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, A. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend, A. f. Gesundheit und Soziale Sicherung, A. f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, A. f. Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Haushaltsausschuss

b) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** >Drucksache 15/26 <

A. f. Wirtschaft und Arbeit (f), Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, A. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend, A. f. Gesundheit und Soziale Sicherung, A. f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, A. f. Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Haushaltsausschuss

c) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

**Entwurfs eines Gesetzes zur Aktivierung kleinerer Jobs (Kleiner-Jobs-Gesetz)** > Drucksache 15/23 <

A. f. Wirtschaft und Arbeit (f), Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, A. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend, A. f. Gesundheit und Soziale Sicherung, A. f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, A. f. Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Haushaltsausschuss

d) Gesetzentwurf der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhr, Wolfgang Börnsen (Bönstrup) ... weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (OFFENSIV-Gesetz)** > Drucksache 14/24 <

A. f. Wirtschaft und Arbeit (f)

e) Antrag der Fraktion der FDP

**Handeln für mehr Arbeit** > Drucksache 15/32 <

A. f. Wirtschaft und Arbeit (f), Innenausschuss, Sportausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, A. f. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, A. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend, A. f. Gesundheit und Soziale Sicherung, A. f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, A. f. Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Haushaltsausschuss

## Themenkatalog

1. Job-Center
2. Effizienz der Arbeitsvermittlung
3. Zumutbarkeits- und Beweislastregelung
4. Neuausrichtung der beruflichen Weiterbildung
5. Förderung älterer Arbeitnehmer
6. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vorbereiten
7. Aufbau von Personal-Service-Agenturen/Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung
8. „Ich-AG“ / „Familien-AG“
9. Förderung von Beschäftigung in privaten Haushalten / Minijobs
10. Melde- und Beitragseinzugsverfahren

## Eingeladene Verbände und Einzelsachverständige

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
- Industriegewerkschaft Metall
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Groß- und Einzelhandel
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V.
- Interessengemeinschaft Zeitarbeit
- Initiative Zukunftsvertrag Zeitarbeit
- START Zeitarbeit NRW GmbH
- Internationale Adecco-Gruppe
  
- Bundesanstalt für Arbeit
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen
  
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)
- Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Streeck (Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung)
- Prof. Dr. Günther Schmid (Wissenschaftszentrum Berlin)
- Prof. Dr. Norbert Berthold (Universität Würzburg)
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim
- Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA)
- Institut für Weltwirtschaft Kiel

## Anwesenheitsliste\*

---

### Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

#### SPD

Barnett, Doris  
Berg, Dr. Axel  
Bertl, Hans-Werner  
Brandner, Klaus  
Grotthaus, Wolfgang  
Heil, Hubertus  
Hoffmann (Darmstadt, Walter)  
Kramme, Anette  
Krüger-Leißner, Angelika  
Lange (Backnang), Christian  
Müller (Zittau), Christian  
Roth (Esslingen), Karin  
Sauer, Thomas  
Schreck, Wilfried  
Skarpelis-Sperk Dr., Sigrid  
Wend, Dr. Rainer

#### CDU/CSU

Dobrindt, Alexander  
Göhner, Dr. Reinhard  
Hochbaum, Robert  
Krogmann Dr., Martina  
Kues Dr., Hermann  
Laumann, Karl Josef  
Meckelburg, Wolfgang  
Pfeiffer Dr., Joachim  
Romer, Franz-Xaver  
Schauerte, Hartmut  
Singhammer, Johannes  
Straubinger, Max  
Wöhrl, Dagmar

Brauksiepe, Dr. Ralf  
Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter  
Hinsken, Ernst  
Klimke, Jürgen

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dücker, Dr. Thea  
Schulz (Berlin), Werner  
Ulrich, Hubert

#### FDP

Brüderle, Rainer  
Kopp, Gudrun  
Nebel, Dirk

#### Ministerien

Andres, Gerd (Parlamentarischer Staatssekretär)  
Bloßfeld, Doreen (BMWA)  
Brings, Brigitte (BMWA)  
Ewert, Marion (BMWA)  
Fehling, Friedrich (BMWA)  
Horst, Friederike (BMGS)  
Hörster, Ralf (BMF)  
Knospe, Armin (BMGS)  
Kopp, Joachim (BMWA)  
Löser, Kirstin (BMWA)  
Merker, Christian (BMF)  
Müller, Dr. Christopher (BMWA)  
Munder, Jürgen (BK-Amt)  
Niendorf, Ulla (BMGS)  
Parchmann, Silke (BMGS)  
Petke, Reinhard (BMWA)  
Rohrbach, Michael (BMWA)  
Sasdrich, Werner (BMGS)  
Schauer, Roland (BMWA)  
Schmachtenberg, Dr. Rolf (BMWA)  
Staffelt, Dr. Dietmar MdB (BMWA)  
Sydow, Maren (BMWA)  
Traut, Bernhard (BMGS)  
Viethen, Hans-Peter (BMWA)

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

### **Fraktionen und Gruppen**

Zuleger, Thomas (SPD-Fraktion)  
Lenz-Hrbek, Gabriele (SPD-Fraktion)  
Michlik, Dr. Frank (SPD-Fraktion)  
Fisch, Dr. Gerhard (SPD-Fraktion)  
Fischer, Eckhart (SPD-Fraktion)  
Diekmann, Bernd (F.D.P.-Fraktion)  
Kleemann, Dr Georg (CDU/CSU-Fraktion)  
Müller (CDU/CSU-Fraktion)

### **Bundesrat**

Baumann (Rheinland-Pfalz)  
Brenner, Christine (Baden-Württemberg)  
Frobarth (Hessen)  
Georgi, Thomas (Sachsen)  
Jancke, Susanne (Nordrhein-Westfalen)  
Kliemann, Gabriele (Sachsen-Anhalt)  
Klinger, Stefan (Saarland)  
Troitsch (Nordrhein-Westfalen)  
Walz, Mechthild (Bremen)  
Wiegand (Hessen)

### **Mitberatende Ausschüsse**

Philipp, Beatrix (Innenausschuss)  
Sonntag-Wolgast, Cornelia (Innenausschuss)  
(Finanzausschuss)  
Arndt-Brauer, Ingrid (Finanzausschuss)  
Hajduk, Anja (Haushaltsausschuss)  
Brähmig, Klaus (Ausschuss für Tourismus)  
Tauss, Jörg (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

### **Sachverständige**

Sommer, Michael (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Engelen-Kefer, Dr. (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Adamy, Dr. (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Zahn (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di)  
Schmitthenner, Horst (IG Metall)  
Asshoff (IG Bauen-Agrar-Umwelt)  
Kannengießler (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)  
Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)  
Schmalz (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.)  
Schwannecke (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.)  
Handke, Gerhard (Bundesvereinigung der Deutschen Handelsverbände)  
Uhlmann, Bernd (Bundesvereinigung der Deutschen Handelsverbände)  
Dercks, Dr. Achim (Deutscher Industrie- und Handelskammertag)  
Enkerts, Volker (Bundesverband Zeitarbeit/Personal-Dienstleistungen e.V.)  
Stolz, Werner (Interessengemeinschaft Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.)  
Paulmann (DIS AG Zukunftsvertrag Zeitarbeit)  
Oberste-Beulmann, Wilhelm (START Zeitarbeit NRW GmbH)  
Auth, Peter (Adecco(Jacobs AG))  
Melles (Berufsverband unabhängiger Handwerker (BUH e.V.))  
Mirbach (Berufsverband unabhängiger Handwerker (BUH e.V.))  
Ruland, Prof. Dr. Franz (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)  
Grintsch (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)  
Minn (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen)  
Schneider (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen)  
Held (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen)  
Schmid, Prof. Dr. Günther (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung)  
Bonin (Institut zur Zukunft zur Arbeit Bonn IZA)  
Berthold, Prof. Dr. Norbert (Universität Würzburg)  
Lehment, Prof. Dr. (Institut für Weltwirtschaft a.d. Universität Kiel)  
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit)  
Demmig, Jens (Bundesverband berufliche Qualifizierung)

## 4. Sitzung

Beginn: 10.00 Uhr

### **Einzigster Punkt der Tagesordnung**

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** > Drucksache 15/25 <

b) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** > Drucksache 15/26 <

c) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

**Entwurf eines Gesetzes zur Aktivierung kleiner Jobs (Kleiner-Jobs-Gesetz)** > Drucksache 15/23 <

d) Gesetzentwurf der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhr, Wolfgang Börnsen (Bönstrup) ... weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (OFFENSIV-Gesetz)** > Drucksache 14/24 <

e) Antrag der Fraktion der FDP

**Handeln für mehr Arbeit** > Drucksache 15/32 <

**Vorsitzender Dr. Wend:** Ich darf Sie sehr herzlich zur ersten Anhörung des in dieser Legislaturperiode gebildeten Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit begrüßen. Damit unsere Gäste, die Sachverständigen/Verbandsvertreter uns kennen lernen können, haben wir eine Liste am Eingang mit den Mitgliedern dieses Ausschusses ausgelegt. Dort können Sie sich informieren. Herzlich begrüßen darf ich für die Bundesregierung die Parlamentarischen Staatssekretäre Andres und Dr. Staffelt. Seien Sie uns auch hier herzlich willkommen. Gegenstand der öffentlichen Anhörung sind – das können Sie dem Ablaufplan entnehmen – insgesamt 5 Vorlagen, der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Entwurf eines ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Drs. 15/25, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Entwurf eines zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Drs. 15/26, der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU, Entwurf eines Gesetzes zur Aktivierung kleiner Jobs, Drs. 15/23, der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU, Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen, Drs. 15/24 und schließlich der Antrag der Fraktion FDP, Handeln für mehr Arbeit, Drs. 15/32. Die von den Verbänden und Einzelsachverständigen bisher vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen liegen dem Ausschuss als Drs. 15/20 zusammengefasst vor, sie wurde Ihnen heute überreicht.

Ich möchte zu Beginn ganz herzlich den Verbänden und Sachverständigen für ihre Stellungnahmen und auch für ihre Bereitschaft, heute Morgen hierher zu kommen, danken. Wir wissen, es war ein Stückweit bezüglich des Zeitplanes eine Zumutung an Sie. Es ist in gewisser Weise auch eine Zumutung an uns. Das Ziel ist aber, dass wir zum 1. Januar Neuregelungen auf dem Arbeitsmarkt haben, die bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu deutlichen Verbesserungen führen können.

Zunächst zu den Vorlagen der Koalitionsfraktionen: Sie haben vier Schwerpunkte, die Erschließung neuer Beschäfti-

gungsmöglichkeiten, die Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung, die Neustrukturierung und kundenfreundlichere Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots der Arbeitsämter und schließlich die Einführung eines Wettbewerbs bei der beruflichen Weiterbildung. Die CDU/CSU hat zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, den Entwurf eines Offensivgesetzes und einen Gesetzentwurf zur Förderung kleiner Jobs. Der Antrag der FDP, Handeln für mehr Arbeit, zielt darüber hinaus auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ab. Wir wollen heute in der Anhörung versuchen zu klären, inwieweit die Vorstellung der Hartz-Kommission, aber auch die Gesetzentwürfe der anderen Fraktionen, die ich hier genannt habe, und der Antrag der FDP zu Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt führen können. Ihnen sind kurzfristig noch als Sachverständige und Verbände die Formulierungshilfen der Bundesregierung auf Drs. 15/9/14 zugegangen, die Sie gestern noch per Mail erhalten haben. Ich möchte zum Ablauf der Anhörung einige kurze Bemerkungen machen. Wir werden heute Morgen in zwei Runden von jeweils etwa 1 ½ Stunden arbeiten. In der ersten Runde werden wir die Sozialpartner und Verbände bitten, auf Fragen der Abgeordneten zu antworten. In der zweiten Runde, die um ca. 11.30 Uhr beginnen wird, wollen wir dann die Vertreter der Sozialversicherungsträger, der wissenschaftlichen Institute und die Einzelsachverständigen bitten, auf die Fragen der Abgeordneten zu antworten. Wir haben pro Runde 1 ½ Stunden vorgesehen. Diese Fragezeit ist streng parlamentarisch entsprechend den Mehrheitsverhältnissen unter den Fraktionen aufgeteilt. Es wird so sein, dass die SPD und die CDU/CSU jeweils 30 Minuten in der ersten Runde und die Bündnis 90/Die Grünen und die FDP jeweils 10 Minuten befragen. Schnell wie Sie sind, haben Sie gerechnet, dass noch 10 Minuten an den jeweils 1 ½ Stunden fehlen. Die wollen wir nutzen, wenn es Bedarf gibt, in einer freien Runde am Ende der jeweiligen Befragungsrunde noch einmal die Gelegenheit kurz zu geben, Fragen zu stellen, so dass wir damit rechnen, dass wir nach insgesamt drei Stunden mit den Befragungen durch sind. Meine Bitte an Sie als Sachverständige wird sein, keine Vorabstatements abzugeben. Die haben wir, soweit eingereicht, schriftlich vorliegen und haben die Abgeordneten auch vorliegen. Meine Bitte an Sie ist, möglichst kurz, und wie Sie es gewohnt sind, präzise die Fragen der Kolleginnen und Kollegen zu beantworten.

Ich darf jetzt zunächst einmal die Sachverständigen in der ersten Runde aus dem Bereich Sozialpartner und Verbände vorstellen und aufrufen, für die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind uns gemeldet, Herr Zahn sowie Frau Schulze-Buschhoff und Frau Kerschbaumer. Herr Zahn, wurde mir gesagt, ist für die Beantwortung zuständig, für die IG Metall Herr Schmitthener, für die IG Bau Agrar und Umwelt Herr Aschoff, für den Deutschen Gewerkschaftsbund wurden uns gemeldet der Vorsitzende, Herr Michael Sommer, Frau Dr. Engelen-Kefer und Frau Knappe, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist durch Herrn Kannengießer vertreten und Herr Wolf soll gleichfalls anwesend sein. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks wird vertreten durch Herrn Schmalz sowie Herrn Schwannecke, für die Bundesvereinigung Deutscher Handelsverbände Herr Handke und Herr Uhlmann, für den

Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Herr Dercks, für den Bundesverband Zeitarbeit, Personaldienstleistungen e.V. Herr Enkerts, die Interessengemeinschaft Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. Herr Stolz, für die Initiative Zukunftsvertrag Zeitarbeit e.V. Herr Paulmann, für START Zeitarbeit NRW GmbH Herr Oberste-Beulmann, für die Internationale Adecco-Gruppe, Herr Auth. Für den Berufsverband unabhängiger Handwerker und Handwerkerinnen e.V. Herr Mirbach und Herr Melles. Wir haben damit die Sachverständigen und Vertreterinnen und Vertreter in der ersten Befragungsrunde. Es wird so sein, dass die Fragestellerin oder der Fragesteller nach jeder Frage wechselt und ich darf die Fragesteller bitten, gleich zu Beginn immer zu benennen, welcher konkrete Sachverständige oder welche Sachverständige befragt werden soll. Das Fragerecht für die erste halbe Stunde steht der Fraktion der SPD zu. Mir liegt dazu eine Wortmeldungsliste vor. Die erste Frage stellt der Abgeordnete Brandner.

### 1. Befragungsrunde

**Abgeordneter Brandner (SPD):** Meine Frage richtet sich an den Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herrn Sommer. Herr Sommer, das Hartz-Konzept orientiert sich in der Philosophie an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, eine ganz enge Anlehnung an den ersten Arbeitsmarkt orientieren und will dabei durch Personalserviceagenturen genau diese nahe Anbindung organisieren. Praktisch soll dies dadurch funktionieren, dass die Zeitarbeit einen größeren Handlungsspielraum bekommt. Nun sieht der Gesetzentwurf vor, dass im Rahmen der Zeitarbeit auf der einen Seite eine Deregulierung stattfindet, auf der anderen Seite aber auch eine Nichtdiskriminierung stattfindet, also ein Ausgleich der Interessen, denn dies ist gekoppelt mit einer Regelung, dass Tarifverträge abweichende Vereinbarungen zu dem Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit zulassen. Meine konkrete Frage an Sie, sind Sie gewillt, die Zeitarbeit tariflich zu regeln, mit den Verleihern und mit den Verleiherverbänden Tarifvertragsregelungen abzuschließen. In welchem Rahmen können Sie sich solche Tarifverträge vorstellen, auch insbesondere unter Beachtung, dass Langzeitarbeitslose über diese Maßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden sollen?

**Sachverständiger Sommer (DGB):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich will es einmal deutlich machen, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund den Gesamtkomplex, der heute zur Verhandlung steht, ausgesprochen begrüßt, weil es eine Chance ist, Bewegung auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Diese Bewegung wird um so deutlicher ausfallen, wie mir die Instrumente, die jetzt zur Verfügung gestellt werden, auch von Seiten der Arbeitgeber und Unternehmer genutzt werden, um tatsächlich vorhandene offene Stellen in Vermittlung zu bringen.

Zweiter Punkt ist, wir begrüßen es, dass im Gesetzentwurf geregelt werden soll, dass Leiharbeits- und Zeitarbeitsfirmen generell vom ersten Tag an den Grundsatz gleichen Lohns für gleiche Arbeit einhalten. Wir wissen allerdings auch, dass wir insbesondere dann, wenn es um die Vermittlung von Arbeitslosen und von Langzeitarbeitslosen geht, abweichende Regelungen machen müssen. Ich kann für den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften erklären, dass wir bereit sind, solche abweichenden Regelungen tarifvertraglich im Rahmen des Gesetzes zu regeln, und zwar auch schnell zu regeln. Die Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund haben eine Tarifgemein-

schaft gebildet, die jederzeit für Verhandlungen zur Verfügung steht. Wir sind auch bereit, den Weg zu gehen, dass wir insbesondere für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen Einstiegstarife und abweichende Regelungen vereinbaren. Ich will Ihnen sagen, dass wir dies heute schon tun, wenn es sich nicht um Zeitarbeit handelt. Wir haben sowohl im Bereich der IG Metall als auch im Bereich der IG Bergbau, Chemie und Energie Tarifverträge, die für die Einarbeitung oder Einstellung von Langzeitarbeitslosen Anlaufzeiten vorsehen. Ich mache ein Beispiel: Im Branchentarifvertrag für die Chemieindustrie ist geregelt, dass Langzeitarbeitslosen im ersten Jahr ihrer Beschäftigung in der Firma nur 90 % des Tariflohnes bezahlt werden. Wir haben andere Beispiele, die hier selber abgefragt werden können, START und ähnliches mehr, die auch vergleichbare Regelungen haben. Wenn ich noch einen Satz sagen darf, ohne die Redezeit zu überanstrengen, wir meinen, dass dies eine Chance generell für die Zeitarbeitsbranche ist, dass sie durch Regelungen tatsächlich mit Sicherheit Zukunft in Deutschland hat. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass in europäischen Ländern, die vergleichbare Regelungen haben, wie Frankreich, wie die Niederlande, wie Österreich, wir einen mindest gleich hohen, wenn nicht wesentlich höheren Anteil von Zeitarbeit in der Branche insgesamt haben. Damit will ich erst einmal schließen.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Ich freue mich jetzt besonders, auch den Minister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Clement, hier unter uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie uns willkommen. Aus Ihrer Anwesenheit schließe ich einerseits natürlich die Bedeutung dieses Gesetzgebungsverhabens auch für Ihr Haus, zum Zweiten signalisieren Sie uns aber auch, dass Sie offen sind, Erkenntnisse aus dieser Anhörung ggf. in das Gesetzgebungsverfahren auch noch einzubringen. Es ist, glaube ich, gut, dass Sie hier sind. Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Kollegin Barnett.

**Abgeordnete Barnett (SPD):** Die Frage richtet sich an Frau Engelen-Kefer vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie wissen ja, dass wir zum 1.1.2004 die Jobcenter einrichten wollen und dabei Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenführen wollen. Da stellt sich natürlich auch immer wieder die Frage nach Übergangszeiten trotzdem es erst in einem Jahr dann greifen soll. Sind nach Ihrer Meinung a) weitere Maßnahmen erforderlich, um die bereits bestehenden Projekte kommunaler Art weiterzuführen und b) wie sehen Sie hier die Gestaltung von Maßnahmen der Geldleistung an. Muss da noch etwas passieren?

**Sachverständige Dr. Engelen-Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Zum ersten Teil der Frage. Natürlich ist es sinnvoll, die derzeit laufenden Projekte solange fortzuführen, bis sie dann überführt werden in eine neue Form von Jobcentern und dies so rational wie möglich zu gestalten. Wir haben bei den Modellprojekten verschiedene Aspekte immer berücksichtigt. Zum Teil sind sie besonders ausgerichtet auf die Eingliederung schwer vermittelbarer jugendlicher Arbeitsloser, zum Teil sind sie auf eine breitere Palette von Arbeitslosen ausgerichtet. Deshalb ist es nützlich, sie zunächst einmal weiterzuführen, aber dann geordnet zu überführen in die neue Form der Jobcenter, die wir im Übrigen sehr begrüßen. Wir halten das für eine sehr vernünftige und notwendige Entwicklung.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, was die Geldleistungen angeht. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erfolgt, nach dem Konzept von Hartz. Das ist ja die Grundlage für die weiteren Arbeiten, die wir im Übrigen sehr begrüßen.

Wir halten dieses neue Konzept des Arbeitslosengeldes 2, das ja für die Arbeitslosenhilfeempfänger und die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger gelten soll, für eine sehr gute Lösung. Im Vordergrund steht die Eingliederung auch der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger. Dies soll vor allem über die Arbeitsämter erfolgen, natürlich mit den ergänzenden Leistungen der Sozialämter. Wir sehen auch die Notwendigkeit, dass dies gewisse Anpassungen im Leistungsbezug erforderlich machen wird. Wir hatten daher gehofft, in der gemeinsamen Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen zwischen vorherigem Arbeitsministerium und Finanzministerium, jetzt ja Arbeit und Wirtschaft und Finanzministerium, entsprechende Vorarbeiten leisten zu können. Wir betätigen uns ja auch hier konstruktiv mit. Ich kann nur hoffen, dass nicht zu starke Vorfestlegungen gefällt werden. Wir haben Probleme mit den jetzt vorgeschlagenen Veränderungen bei der Arbeitslosenhilfe, weil sie zur sehr die Arbeitslosenhilfe reduzieren.

Vor allem bei den älteren Arbeitslosenhilfeempfängern, den über 55-jährigen ergibt es eine zu scharfe Anrechnung des Vermögens und damit eine Absenkung der Arbeitslosenhilfeleistungen. Wir hoffen, dass dies noch einmal überdacht werden kann. Wir denken, dass gerade für die über 55-jährigen dauerhaft hier eine Ausnahme gelten muss, weil gerade diese Personengruppe keine Möglichkeit mehr hat, durch irgendwie geartete berufliche Tätigkeit hier Vermögen zu erwerben oder ansonsten das Einkommen aufzubessern.

**Abgeordneter Bertl (SPD):** Meine Frage geht an die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Frau Schulze-Buschhoff, Frau Kerschbauer oder Herrn Zahn. Im Rahmen des Reformprozesses denken wir bei der Bundesanstalt über eine leistungsgerechte Bezahlung im Bereich der Vermittlung nach. Wir haben bisher einen Aufstieg innerhalb der Besoldungsordnung, überwiegend auf Grundlage des Besoldungsdienstalters, und zwar nach festgestellten Leistungen, insgesamt aber ist es doch ein sehr starres Besoldungssystem mit wenig Durchlässigkeiten insbesondere in der Bundesanstalt für Arbeit. Gibt es bei Ihnen Vorstellungen darüber, ob und wie eine Abkehr vom Senioritätsprinzip hin zu einem Leistungsprinzip erfolgen kann? Sehen sie hier Möglichkeiten, innerhalb der Tarifstrukturen hier zu einer Durchlässigkeit zu kommen?

**Sachverständiger Zahn (ver.di):** Zunächst einmal ist die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft in der Sache sehr wohl bereit und hält es auch für sinnvoll, durchaus auch leistungsbezogene Elemente hier einzuführen. Allerdings ist es zunächst einmal das Problem, dass aufgrund der Strukturen der Bundesanstalt Beamte und Angestellte nebeneinander arbeiten und die gleiche Tätigkeit ausüben. Es wäre hier der sinnvollere Weg auch im Sinne der Tarifautonomie, dass diese Frage zunächst per Tarifvertrag geregelt werden sollte. In der Sache selber glaube ich, dass sehr wohl leistungsbezogene Elemente eingeführt werden könnten, sowohl im Bereich der Leistungszulage aber auch im Bereich der Besoldungsentwicklung. Allerdings haben wir hier zu kritisieren, dass das derzeitige Beurteilungswesen hier überhaupt nicht geeignet ist. Was wir benötigen sind Kriterien, die für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar sind, denn ansonsten gibt es für solche Systeme überhaupt keine Akzeptanz und das Gefühl nach so genannten „Nasenzulagen“ wird hier sehr stark sein.

Zweitens glauben wir, dass bei solchen Kriterien auch die Beteiligung der Personalvertretung bei der Erstellung und auch bei der Vergabe von Zulagen hier eine Rolle spielen muss, d. h., auch die Beteiligungsfrage ist an dieser Stelle

sehr wohl zu lösen. Wir kennen aus Tarifverträgen hier das Instrument der paritätischen Kommissionen. Wir glauben, dass dieses Wege sein können, wie man hier vorangehen kann, um auch ein Stück Leistungsbezug einzuführen. Allerdings, wie gesagt, in der bisherigen Weise, wie wir das übliche Beurteilungsverfahren anwenden, führt das zu der Gefahr, dass am Ende dieses Instrument zur Personaleinsparung genutzt wird und nicht zu einem motivationsfördernden Leistungsinstrument.

**Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD):** Meine Frage geht an Herrn Sommer. Herr Sommer, ich komme aus den neuen Bundesländern und ich habe eine ganz besondere Frage in Bezug auf die Erwartung, die wir dort in der Umsetzung unserer Gesetze aus dem Hartz-Konzept haben. Wir zielen ja darauf, dass wir arbeitsmarktpolitische Instrumente stärker in den ersten Arbeitsmarkt hineinbringen. Welche Chancen sehen Sie für die Menschen in den neuen Bundesländern auf Arbeitsplätze und welche Impulse, glauben Sie, werden die einzelnen Schritte, die wir andenken, in den neuen Bundesländern bewirken?

**Sachverständiger Sommer (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Ich möchte gern zweigeteilt antworten. Es gibt Elemente in dem Gesetzentwurf, von denen ich persönlich annehme, dass sie tatsächlich Beschäftigung anregen können, insbesondere dort, wo es tatsächlich etwas zu vermitteln gibt, und dort, wo man z. B. Existenzgründung fördert. Das würde ich auch nicht unterschätzen. Andererseits wissen Sie so gut wie ich, dass Sie nur das vermitteln können, was Sie auch haben. Wo nichts zu vermitteln ist, können Sie auch nichts vermitteln. Das ist eine relativ einfache Lebensweisheit. Deswegen begrüßen wir es außerordentlich, dass im Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung der Rot-Grünen-Bundesregierung ja auch vereinbart worden ist, die Investitionstätigkeit auch im kommunalen Bereich wesentlich zu verstärken. Der ist ein zusätzliches Element. Wir haben als Deutscher Gewerkschaftsbund immer betont, dass wir natürlich positive Effekte im Hartz-Konzept sehen, aber dass Hartz alleine nicht ausreicht; das betrifft insbesondere auch die neuen Bundesländer. Lassen Sie mich hinzufügen, es gibt natürlich auch strukturschwache Regionen im Westen unseres Landes, wo entsprechende Investitionen auch notwendig sind. Ich hoffe sehr, dass wir insgesamt zu einer Politik kommen, die insbesondere auch die Investitionstätigkeit der Gemeinden stärken kann.

**Abgeordnete Kramme (SPD):** Meine Frage geht an Frau Dr. Engelen-Kefer. Frau Dr. Engelen-Kefer, wir intendieren eine Änderung des § 14 Abs. 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Das bedeutet, dass es möglich wäre, bei Arbeitnehmern ab dem 48. Lebensjahr, die eine Tätigkeit neu aufnehmen, Verträge zu befristen und das ohne Sachgrund. Wie schätzen Sie die arbeitsmarktpolitische Auswirkungen einer solchen Regelung ein? Das ist Teil A meiner Frage. Teil B: Namhafte Arbeitsrechtler wie beispielsweise Herr Ricardi, Herr Preiß oder auch Herr Jobst Hubertus Bauer haben erklärt, dass sie europarechtliche Bedenken bezüglich einer solchen Regelung haben. Wie schätzen sie dies ein?

**Sachverständige Dr. Engelen-Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Zunächst einmal befinden wir uns natürlich bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik in einem großen Dilemma. Ich würde schon sagen, ein Teil der in Deutschland ungewöhnlichen langen Dauer der Arbeitslosigkeit, der ja auch zu den Hartz-Vorschlägen geführt hat und wo die Hartz-Vorschläge ja auch erhebliche Hilfestellung leisten, ist begründet aus den Beschäftigungsdefiziten gerade bei älteren Arbeitnehmern; da muss eine

Änderung stattfinden. Das sehen wir in jedem Fall. Nur, man kann die Belastungen nicht den Älteren, hier in diesem Fall den älteren Arbeitslosen alleine aufbürden, denn durch die Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen haben wir ja noch längst nicht die Arbeitsplätze, die nötig sind. Da müsste man eigentlich ansetzen, Stichwort verbesserte Arbeitsbedingungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für ältere Arbeitslose. Wir haben ja die Regelung bereits für 58-jährige, die können auch schon seit längerem unbegrenzt befristet beschäftigt werden ohne sachlichen Grund. Das hat, wie wir festgestellt haben, nicht dazu geführt, dass ihre Beschäftigung verbessert wurde, es hat ihre Bedingungen verschlechtert und deshalb haben wir auch große Befürchtungen, wenn jetzt die Altersgrenze für eine solche Regelung auf 50 Jahre herabgesetzt wird, was ja dann faktisch schon für 48-jährige gilt, die dann über das Beschäftigungsförderungsgesetz befristet eingestellt werden können und danach weiterhin unbegrenzt befristet ohne sachlichen Grund, dass dies eben nicht zu der nötigen Verbesserung der Beschäftigung führt, sondern zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Zum zweiten Teil: Wir haben selber die europarechtlichen Aspekte in einem Gutachten untersuchen lassen und kommen hier zu dem Ergebnis, dass große Bedenken vorliegen, und zwar weil diese Vorschriften nicht im Einklang sind mit der Befristungsrichtlinie, die nämlich vorsieht, dass genaue Regelungen über Dauer und Häufigkeit der Befristungen im Gesetz erfolgen, was ja jetzt nicht vorgesehen ist und der Gleichbehandlungsrichtlinie, weil dies eben eine Ungleichbehandlung gerade für ältere Arbeitslose darstellen würde. Aus den beiden genannten Gründen halten wir es für dringend erforderlich, diese gesetzliche Vorschrift noch einmal zu überdenken.

**Abgeordneter Hoffmann (SPD):** Meine Frage geht an den Vertreter von START Zeitarbeit, Herr **Oberste-Beulmann**. Sie stehen ja einem Unternehmen vor, welches ganz praktische Erfahrungen in Zeitarbeit hat, wohl überwiegend in Nordrhein-Westfalen. Könnten Sie vielleicht kurz erläutern, welche Erfahrungen Sie dort, auch mit der Umsetzung des Grundsatzes gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gemacht haben. Welche Erfahrungen haben Sie, denn Sie arbeiten wohl grenzüberschreitend oder haben zumindest von den holländischen Erfahrungen profitiert; welche Erfahrungen haben sie denn dort gemacht?

**Sachverständiger Oberste-Beulmann (START Zeitarbeit NRW GmbH):** Wir arbeiten nicht grenzüberschreitend, sondern die Gesellschaft ist ausschließlich in Nordrhein-Westfalen tätig. Wir machen seit mehr als sieben Jahren genau das, was heute im Hartz-Konzept festgeschrieben ist, nämlich wir arbeiten als Personal-Service-Agentur, d. h., wir arbeiten zielgruppenorientiert – Zielgruppenanteil von rd. 70 % - und vermittlungsorientiert, d. h., mehr als die Hälfte geht in feste Arbeitsverhältnisse bei den Kleinbetrieben über und wir arbeiten tariforientiert, gleicher Lohn für gleiche Arbeit nach dem Prinzip Tariflohn der Entleihbetriebe. Wir haben damit bisher sehr gute Erfahrungen gemacht, d. h., wir haben motivierte und engagierte Mitarbeiter, die eine sehr hohe Produktivität erreichen, mit denen die Unternehmen zufrieden sind. Man sieht es auch an der hohen Zielgruppenquote bei den Übernahmen von rd. 60 %. Ich glaube, da wird deutlich, dass dieser Personenkreis sich dann durch gute Leistungen auch bei den Unternehmen zur Verfügung stellt und auch übernommen wird. Damit schlagen wir eigentlich die Brücke von der Arbeitslosigkeit hin zu einer festen Beschäftigung, und das wirtschaftlich tragfähig. Diese Gesellschaft hat in den sieben Jahren inzwischen ihre

gesamte Anschubfinanzierung zurückgeführt, diese Gesellschaft hat auch einen Eigenkapitalaufbau geleistet und hat inzwischen mehr als 5 Millionen Euro an Steuern abgeführt. Ich glaube, hier wird deutlich, dass auch trotz Tariflohnbezahlung Möglichkeiten bestehen. Einen Punkt möchte ich noch anmerken: Wir haben selbstverständlich im Bereich der Geringqualifizierten große Probleme, denn dort gibt es leider immer noch Unternehmen, die zurzeit im Ruhrgebiet für 4,15 Euro Mitarbeiter anbieten; da sind wir natürlich nicht konkurrenzfähig, auch wenn wir einen abgesenkten Einstiegstarif für Helfer haben.

**Abgeordnete Roth (SPD):** Meine Frage geht an Herrn Volker Enkerts vom Bundesverband Zeitarbeit. Wir haben ja gerade gehört, das Beispiel gleicher Lohn für gleiche Arbeit wird in einigen Bereichen schon praktiziert. Wir schreiben das nun im Gesetz fest. Meine Frage an Sie ist, welche Probleme, welche Bedenken haben Sie denn gegen diesen Grundsatz, wenn wir doch wissen, dass in Europa das schon praktiziert wird? Zweitens, wenn wir im Gesetz vorsehen, dass im Rahmen von Tarifverträgen Regelungen vorgesehen sind, die an auch ihnen die Möglichkeit gebe flexibel zu arbeiten, wo ist denn wirklich der Knackpunkt?

**Sachverständiger Enkerts (Bundesverband Zeitarbeit):** Wir haben im Moment wirklich große Probleme in diesem Bereich, als wir diesen Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen haben. Letzte Woche hat sich eine Riesenangst und eine Riesenhysterie in der Branche breit gemacht. Wir befürchten, dass wir bis zu 75.000 Mitarbeiter entlassen müssen, wenn wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit *equal pay* und *equal treatment* umsetzen müssen. Ich sehe das Problem nicht mal so sehr, sehr verehrte Frau Roth, bei dem gleichen Lohn. Ich sehe es bei den gleichen Arbeitsbedingungen. Das ist wirklich sehr, sehr kompliziert, Arbeitsbedingungen anderer Firmen bei uns übernehmen zu müssen, d. h., wir müssten beispielsweise bei der Lufthansa unseren Mitarbeitern, die wir dort eingesetzt haben, einen Freiflug monetär abgelden. Das können wir gar nicht. Wir müssten Pensionsfonds monetär umrechnen und auf die Gehälter unserer Mitarbeiter schlagen. Das ist ein Bürokratismus, der nicht durchführbar ist. Ich glaube, es gibt keine einzige Software, die so was im Moment leisten könnte. Wir müssten wirklich neue EDV-Software für diese Umrechnung erfinden. Wir haben das im europäischen Ausland, Frau Roth, nicht so wie das häufig dargestellt wird. In den Niederlanden haben wir Tarifverträge. Nach drei Jahren hat ein Mitarbeiter dort Anspruch, den gleichen Lohn von seinem Einsatzbetrieb wie in seinem Einsatzbetrieb zu bekommen, also es wird tariflich vorher geregelt, das so ein Dreisprungmodell. In Frankreich haben wir es tatsächlich so, da haben Sie Recht, dort wird der Mitarbeiter zu gleichen Kundenbedingungen bezahlt, aber die haben auch eine ganz andere Struktur. Wir haben einen anderen Aufbau in dieser Bundesrepublik im Bereich Zeitarbeit gehabt und wir machen jetzt ein Paradigmenwechsel von heute auf den 1.7. nächsten Jahres. Ich bin ganz sicher, dass wir das nicht schaffen werden. Wir schätzen, wir werden bis zu 100.000 Mitarbeiter dadurch verlieren, weil die Kunden das nicht nachfragen. Wir müssen auch die Kunden daran gewöhnen, wir müssen den Vertrieb neu strukturieren. Das sind alles Bereiche, die wir nicht von heute auf morgen neu umsetzen und von unseren Kunden verlangen können. Das wird so nicht funktionieren. Also, wir werden einen Nachfragerückgang haben. Das ist meine Prognose. Wir werden uns natürlich dann überlegen müssen, ob wir uns nicht, um dem zu begegnen, mit den Gewerkschaften zusammensetzen und vernünftige Bedingungen aushandeln. Allerdings muss ich ihnen auch ganz ehrlich sa-

gen, das ist eine ziemliche Waffenungleichheit, die wir haben, d. h., im Moment haben wir gar keinen Verhandlungsspielraum. Man kann von uns alles verlangen, aber im Endeffekt, wenn ich nicht mitmache, heißt es, okay, dann habt ihr den *worst case*, also dann habt ihr den schlimmsten Fall, dann müsst ihr eben zu Entleihervergütungen und zu Entleiherbedingungen Arbeitsbedingungen schaffen; und ist, glaube ich, auch ein ganz großer Knackpunkt. Wir müssen uns über diese Arbeitsbedingungen unterhalten, ob wir die mit übernehmen können. Lassen Sie uns vielleicht, Frau Roth, etwas mehr Zeit bei der Umsetzung, damit es ein intelligentes Konzept wird, um vielleicht auch intelligente Tarifverträge mit den Gewerkschaften zu schließen, die all das berücksichtigen. Ein halbes Jahr ist wirklich ziemlich knapp für Tarifverhandlungen in diesem Bereich.

**Abgeordneter Lange (SPD):** Ich habe eine Frage an den Bundesverband unabhängiger Handwerker, Herrn Mirbach. Mit der „Ich-AG“ sieht der Gesetzentwurf ein neues Instrument zur Förderung von Existenzgründungen vor, sie soll Arbeitslosen einen sozial abgesicherten Start in die Selbständigkeit ermöglichen. Meine Frage, halten Sie den eingeschlagenen Weg für grundsätzlich richtig und sind aus Ihrer Sicht alle Voraussetzungen geschaffen, insbesondere was die Änderungen der Handwerksordnung angeht, damit es Erfolg wird?

**Sachverständiger Mirbach (Berufsverband unabhängiger Handwerker und Handwerkerinnen e. V.):** Grundsätzlich halten wir den Weg über die „Ich-AG“ für Erfolg versprechend. Wenn es allerdings bei der Regelung des Artikels 10 bleibt, wird kaum etwas daraus werden, und zwar aus folgenden Gründen: Nach dem Konzept der Hartz-Kommission zielt die „Ich-AG“ darauf, mit alltagspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten den großen Bedarf an kostengünstigen Dienstleistungen zu befriedigen, d. h., es geht hier um Tätigkeiten geringen oder mittleren Schwierigkeitsgrades bis allerhöchstens zum Gesellenniveau und es geht um ein breites Tätigkeitsspektrum mit jeweils also höchstens begrenzter fachlicher Tiefe. Wenn ich da ein Statement des Präsidenten des ZDH dagegen halte, Mischberufe oder Allrounder sind im Handwerk nicht denkbar. Das, was mit der „Ich-AG“ hier angestrebt wird, ist etwas anderes als klassisches Handwerk. Deshalb erscheint es erforderlich, für den Tätigkeitsbereich der „Ich-AG“ eine vollständige Freistellung vom Meisterzwang vorzusehen. Das, was in Artikel 10 vorgesehen ist, ist nur eine besondere Möglichkeit, eine Ausnahmegewilligung zu bekommen. Im Rahmen der handwerksrechtlichen Ausnahmegewilligung muss natürlich nach bisheriger Regelung meistergleicher Kenntnisstand nachgewiesen werden. Das ist wesentlich zu viel. Es geht an diesem Ansatz schlicht vorbei. Das große Problem der kleinen Selbständigen, die auf diese Weise tätig werden sollen, ist etwas völlig anderes, nämlich die außergewöhnliche Unbestimmtheit der Regelungen des Handwerksrechtes. Es steht nirgendwo, welche Tätigkeiten nun jetzt genau unter Meistervorbehalt sind und welche so frei ausgeübt werden können. Es gibt ganz große Unsicherheit dazu und es gibt auch praktische Erfahrungen mit einem ähnlichen Modell. Bereits Ende der 80er Jahre ist mir bekannt geworden, da hat sich in Nordrhein Westfalen, im Wesentlichen im Ruhrgebiet, eine Gesellschaft, meines Wissens des Landes, darum bemüht, Leute aus der Arbeitslosigkeit in derartige kleine Selbständigkeit hineinzubringen. In einem sehr großen Teil der Fälle gab es Probleme mit den Handwerkskammern, weil man dann feststellte, ja diese oder jene Tätigkeit ist möglicherweise die Ausübung dieses oder jenes Handwerks, so dass in großem Umfang diese Dinge dann gescheitert sind. Daher ist es aus unserer Sicht not-

wendig, eine klare Regelung zu finden, ähnlich wie es auch das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, der Bürger muss wissen, was er nicht darf. Wir können das nur in der Weise meines Erachtens machen, dass eine klare Ausnahme vorgesehen wird, Unternehmen, die diesem Typus der „ICH-AG“ entsprechen, den man als Unternehmenstypus näher umschreiben müsste, sollten komplett ausgenommen werden. In dem Zusammenhang gebe ich dann auch noch zu bedenken, ob man den engen Ansatz des § 421m wählen sollte, wo Voraussetzung für die Förderung ist, dass jemand schon in der Arbeitslosigkeit ist und dass er vorher Arbeitnehmer war oder ob man das nicht erweitern sollte darauf, dass auch diejenigen, die die Arbeitslosigkeit befürchten und rechtzeitig sich lösen wollen, diese Möglichkeit erhalten und ebenfalls Selbständige, die in einem anderem Bereich selbständig waren und zum Beispiel vor dem Konkurs stehen, auch diese Möglichkeit haben. Man sollte also von der Herkunft her breiter werden und nur im Ziel die Umschreibung des § 421 m nehmen, dass es sich um die Selbständigkeit eines Einzelnen plus seiner Familienangehörigen mit einem relativ begrenzten Einkommen handelt.

**Abgeordnete Wöhrli (CDU/CSU):** Vielen herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Paulmann von der Initiative Zukunftsvertrag Zeitarbeit und zwar dahingehend, Herr Paulmann: Wie müssten Ihrer Ansicht nach die Rahmenbedingungen für die Personalservice-Agentur sein, damit diese nicht zu einem öffentlich subventionierten Beschäftigungsgesellschaft mutiert, und wie kann auch hier sichergestellt werden, dass hier nicht auf Kosten von Beitragszahlern private Zeitarbeitsunternehmen vom Markt gedrängt werden?

**Sachverständiger Paulmann (Initiative Zukunftsvertrag Zeitarbeit):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Das ist natürlich ein weites Feld. Die Personal-Service-Agentur lebt - und das sollten wir bei allen Überlegungen berücksichtigen - vom Klebeeffekt. Der Klebeeffekt liegt aber darin, und damit haben wir im letzten Jahr 180.000 Schwervermittelbare in Arbeit gebracht, dass eine Lohndifferenz besteht. Denn wir vermitteln nicht und der Kunde nicht, sondern der Arbeitnehmer strengt sich an und er strengt sich nach unserer Befragung zu 70 Prozent an, weil er bei der Übernahme mehr verdient. Wenn wir die Differenz im Einkommen streichen, wird er in der PSA die schönsten Beschäftigten haben, weil er den gleichen Lohn hat, ein hohes Einkommen und er kann wie ein Kolibri von Firma zu Firma von uns geschickt werden. Wenn er bei Daimler Benz ist, hat er den Jahreswagen. Dann geht er woanders hin, das heißt, er hat sogar Vorteile, die sogar der Stammarbeiter nicht hat. Ich fürchte, dass also dies Verweildauer in der PSA bei equal pay von Anfang an oder auch nach 6 Monaten, sogar dafür ist und er eine Tätigkeit mit Leistungen im Krankheitsfall hat, die er niemals überhaupt wieder bekommen kann. Ich fürchte also, dass genau der gegenteilige Effekt eintritt. Zweitens: Wie müsste es ausgestaltet sein? Unserer Meinung nach müssen wir mindestens 6 Monate, wie auch im Hartz-Konzept vorgeschlagen, einen niedrigen Lohn haben. Allerdings ist der Vorschlag der Ausgestaltung zur Beschäftigung nur mit dem Arbeitslosengeld nicht praktikabel. Ich als Unternehmer würde mich weigern. Warum? Weil ich nicht weiß, wie ich einen Menschen dazu bekommen kann für das gleiche Geld zu arbeiten. Er würde Ausweichhandlungen beginnen, durch grundlose Schlechtarbeit. Er würde meine Kunden, auf die es mir ankommt, um diese Menschen in Arbeit zu bringen, vielleicht in ihrem Vorteil bestärken, dass man diese Menschen besser nicht beschäftigt. Der Erfolg der Zeitarbeit - im letzten Jahr haben wir durch den Klebeeffekt 500.000 Arbeits-

lose eingestellt und 180.000 sind beim Kunden geblieben - besteht darin, dass der Kunde seinen Vorteil hat. Der Arbeitnehmer ist nicht stigmatisiert. Wir hatten bei der Bundesanstalt neulich eine Darstellung mehrerer erfolgreicher PSA. Eines ist deutlich geworden, jede dieser PSA hat im Schnitt pro Jahr 20 Arbeitnehmer aus dieser Gruppe in Arbeit gebracht. Das heißt ja hochgerechnet, wenn wir 500 PSA'en mit der Tarifregelung gründen würden, würden wir 10.000 dieser Arbeitslosen in Arbeit bringen. Die Zeitarbeit hat aber im letzten Jahr aufgrund ihrer freien Regulierung 180.000 in Arbeit gebracht. Da sehen Sie den Unterschied. Und zu den skizzierten Verhältnissen, es gibt kein Land, das diese Kombination hat, die wir gerade diskutieren. Die EU-Richtlinie sieht deutlich zwei Varianten vor: Französische Regelung: Befristeten Vertrag als Vorschrift. Der Vertrag endet mit dem Auftrag. Dann equal pay und zum Verlust zur Tragung des Einkommensrisikos, das nur auf den Schultern des Arbeitnehmer liegt, sogar einen Zuschlag, aber befristet. Holland sagt, ein Jahr lang befristeten Vertrag. Nach 18 Monaten Tätigkeit bei einem Entleiher gelten Entleiherbedingungen. Nach 18 Monaten ! Und die EU-Richtlinie sieht deutlich vor, wenn ein Land den unbefristeten Vertrag als Regelfall hat, in dem ausdrücklich das Verleiherrisiko auf unserer Schulter liegt, wenn kein Auftrag vorhanden ist, wenn wir den Lohn zahlen, dann soll equal pay nicht gefordert werden. Von beiden Richtlinien kann durch Tarifvertrag abgegangen werden. Wir wählen jetzt, nach dem wir am untersten Ende in der Zeitarbeit in Europa sind, zur Deregulierung, um die Zeitarbeit zu fördern, eine Kombination die ein tödlicher Giftbecher ist, den niemand in der EU so anwenden will. Das heißt, wir machen eine Kombination, die eigentlich die Zeitarbeit mehr einschränken wird. Wir haben einen Vorschlag gemacht, das wissen Sie, wie wir Modell-PSA'en betreiben wollen. Unser know how einzubringen werden wir gar nicht beginnen, weil es zum Scheitern verurteilt ist, wenn es nicht eine gewisse Freizügigkeit gibt.

**Abgeordneter Schauerte** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Kannengießer von der BDA und sie fasst eigentlich noch einmal nach. Bei diesen Personal-Service-Agenturen ist natürlich, das wissen alle, die daran basteln, die größte Gefahr, dass sie nicht streng genug angelegt werden und am Ende da so etwas wie eine bequeme Verweildauer, eine Erhöhung der Gesamtkosten, nur eine Verschiebung von Geldern passiert. Und deswegen noch einmal die Frage: Wie können wir verhindern, und verhindert dieser Gesetzentwurf das ausreichend, dass es zu einem öffentlich subventionierten Beschäftigungsteil kommt, der eigentlich nur eine Verschiebewirkung hat und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Diskussion über equal treatment und equal payment.

**Sachverständiger Kannengießer** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Vorsitzender, Herr Abgeordnete Schauerte. Das Thema, mutieren Personal-Service-Agenturen zu Beschäftigungsgesellschaften im Stil von ABM, ist in der Tat eines der entscheidenden Punkte bei der Frage, in wie weit dieser Gesetzentwurf denn überhaupt zu einer Verbesserung, auch des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums der Bundesanstalt für Arbeit, im Sinne des Transfers in den ersten Arbeitsmarkt trägt. Ich glaube, dass dieses Risiko nur dann zu vermeiden ist, wenn es gelingt, die verleihfreien Zeiten in Personalservice-Agenturen möglichst gering zu halten. Das bedeutet, dass die Marktbedingungen, die für die Personalservice-Agenturen gelten müssen, so ausgerichtet sind, dass gerade Personen, die besondere Vermittlungshemmnisse haben, tatsächlich auch

Chancen haben, in Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden.

Und der zweite Punkt ist die Frage der Gestaltung der Arbeitsbedingungen in verleihfreien Zeiten. Wenn in der Tat in diesen Zeiten so etwas wie equal pay oder Tariflöhne gewährt werden, dann haben wir alle Nachteile, die wir bei der Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt in der gegenwärtigen Ausgestaltung, zum Beispiel bei ABM sehen, auch bei den Personal-Service-Agenturen, nämlich eine Erhöhung der Anspruchslöhne, Drehtüreffekte durch den erneuten Erwerb von Leistungsansprüchen an die Arbeitslosenversicherung, kurzum alle arbeitsmarktpolitischen Fehlsteuerungen die heute vom zweiten Arbeitsmarkt ausgehen, würden von Personal-Service-Agenturen in gleicher Weise ausgehen. Was der Gesetzentwurf in diesem Bereich leistet, ist, dass er immerhin, und das ist zuzugestehen, sehr deutlich akzentuiert, dass Personal-Service-Agenturen in wettbewerblichen Strukturen stattfinden sollen. Das halten wir für einen in der Tat zukunftsweisenden und richtigen Weg, nämlich dieses mit gewerblichen Zeitarbeitsfirmen zu machen und eben nicht mit etablierten Trägerstrukturen der Arbeitsmarktpolitik. Allerdings, und so drehen wir uns im Kreis, landen wir wieder bei dem Thema Tarifentlohnung und equal pay. Wenn Sie Tarifentlohnung und equal pay in Personal-Service-Agenturen, entgegen übrigens den Empfehlungen der Hartz-Kommission, etablieren, dann steigt das Risiko entweder der verleihfreien Zeiten oder der Notwendigkeit einer massiven Subventionierung durch die Beitragszahler und dann werden die beschäftigungspolitischen Effekte dieses Instruments eher deutlich kontraproduktiv sein.

**Abgeordneter Singhammer** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Bundesverband Zeitarbeit. Nun verspricht ja die Bundesregierung mit der Umsetzung des Hartz-Konzeptes eine explosive Vermehrung von Arbeitsplätzen und Sie haben gerade ausgeführt, dass zu aller erst in den regulären Zeitarbeitsverhältnissen 75.000 bis 100.000 Freistellungen, also neue Arbeitslose, drohen. Meine Frage an Sie jetzt konkret: Diese Wettbewerbsverzerrung, Privilegierung/Subventionierung über PSA und damit Benachteiligung regulärer Zeitarbeitsverhältnisse, wie würde bei Beibehalten der jetzigen Regelungen, so wie sie uns jetzt heute vorliegen durch die Bundesregierung, denn eine Bilanz nach Ihrer Meinung aussehen, einerseits Freisetzung bei den regulären Zeitarbeitsfirmen und auf der anderen Seite mögliche Neubeschäftigungen durch die PSA-Agenturen.

**Sachverständiger Enkerts** (Bundesverband Zeitarbeit Personaldienstleistungen): Herr Singhammer, ich habe dieses Szenario eben aufgemalt. Wir haben eine kleine Blitzumfrage bei unseren Mitgliedsbetrieben gemacht und haben gesagt, was passiert, wenn equal pay und equal treatment, das steht ja im Moment noch so in dem Gesetzentwurf, kommt, und wir wissen einfach, was wir am Markt verkaufen können, was also nachgefragt wird und es wird weniger nachgefragt und wir schätzen bei equal pay und equal-treatment, dass wir 75.000 bis 100.000 Mitarbeiter entlassen müssen. Das war die Umfrage, die wir getätigt haben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich sehe das anders. Ich habe für dieses Hartz-Konzept und auch für die Einrichtung der Personal-Service-Agenturen immer sehr offensiv geworben, weil ich finde, es ist eine gute Einrichtung. Es macht Zeitarbeit zu einer gesellschaftlichen Aufgabe. Sie müssen sich vorstellen, wir sind in den letzten 20 Jahren ja als allerletzter Arbeitgeber angesehen worden und ich denke, dass diese PSA auf einer bestimmten Weise gesellschaftliche Akzeptanz für Zeitarbeit transportieren. Herr Hartz hat jetzt sehr in seinem

Konzept auf eine Kooperation zwischen privatwirtschaftlicher Zeitarbeit und öffentlich-rechtlicher Arbeitsvermittlung abgestellt. Er hat gesagt, die Arbeitsämter sollen das möglichst nicht selber machen, sondern sie sollen private Marktanbieter ins Boot holen. Ich glaube, das steht auch immer noch so, auch nach ihren Ausführungen, und ich denke, wenn wir allerdings mit equal pay und equal treatment auch an die PSA'en rangehen, werden wir keinen Erfolg haben; das muss ich Ihnen einfach so prophezeien. Ich mache dieses Geschäft seit 14 Jahren. Wenn wir vor 14 Jahren andere Strukturen etabliert haben, dann mögen Sie Recht haben, Frau Engelen-Kefer, dann hätten wir heute eine andere Ausgangssituation, aber wir werden dieses Konzept equal pay und equal treatment am Markt nicht durchsetzen können. Der Markt funktioniert anders, Wirtschaft funktioniert anders, als wenn man es nun ins Gesetz schreibt oder so.

**Abgeordneter Brähmig (CDU/CSU):** Wir haben ja in den neuen Bundesländern eine dramatisch höhere Arbeitslosigkeit als in den alten Ländern und so ist natürlich auch der Arbeitsmarkt gespalten. Zum Ersten: Wenn die Gesetzentwürfe von der SPD und den Grünen umgesetzt werden, sehen Sie es so wie ich, dass damit eine gigantische Abwanderungswelle von Ost nach West eingeleitet wird? Und zum Zweiten: Sie haben das Thema vorhin schon angesprochen, das Thema, wenn diese Dinge insgesamt umgesetzt werden sollen, ohne dass gleichzeitig ein Paket für Investitionen, vorrangig natürlich auch wieder hier für die neuen Bundesländer - aber ich denke, das betrifft Gesamtdeutschland - umgesetzt wird, dass die Erfolge sich nicht einstellen können?

**Sachverständiger Sommer (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Die Frage kann man, obwohl sie zweigeteilt gestellt worden ist, einfach beantworten. Es reicht nicht alleine aus, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, wenn sie durch eine aktive Beschäftigungspolitik zum Beispiel auch eine Verstärkung von öffentlichen Investitionen nicht flankiert. Deswegen haben wir uns als Deutscher Gewerkschaftsbund auch sehr dafür ausgesprochen, dass der Solidarpakt 2 hält. Deswegen haben wir uns sehr dafür ausgesprochen, dass wir auch erst einmal unorthodoxe Modelle mit ausprobieren, wie Kapital für Arbeit und einfach uns zu sagen, ja, wir müssen zusätzliche Beschäftigung in den Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik bringen. Das wäre übrigens auch ein Aspekt - ich will den hier nur mal ansprechen - weil es ja jetzt einen gemeinsamen Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit Wirtschaft gibt. Es gibt durchaus auch Diskussionsbedarf meines Erachtens mit der Europäischen Zentralbank hinsichtlich ihrer Zinspolitik in Sachen Beschäftigung - nur um das hier mal kurz anzudeuten. Ich meine schon, dass wir nur dann das Problem lösen, wenn wir insgesamt dazu kommen, dass wir zusätzliche Beschäftigung generieren und vorhandene Beschäftigung, die nicht vermittelt wird, auch generieren. Die Abwanderungsprozesse, über die Sie reden, die uns auch besorgen, insbesondere bei jungen Menschen, werden Sie nur stoppen können, wenn Sie insgesamt auch in den neuen Bundesländern zusätzliche Anreize bieten, dass die Menschen auch davon ausgehen, dass sie in Zukunft in ihrer Heimat eine Chance haben. Diese Chance wird generiert durch arbeitsmarktpolitische Instrumente und sie muss durch beschäftigungspolitische Instrumente generiert werden.

**Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU):** Eine Frage an Herrn Schmalz vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Wir haben ja in der Vergangenheit oder in den vergangenen Jahren häufig darüber gesprochen, dass durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sehr viel an Konkurrenz ent-

standen ist, wo normale Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Wir sind alle inzwischen, glaube ich, der Meinung, dass das nicht das dicke Instrument ist. Ich möchte jetzt einmal in Richtung „ICH-AG“ fragen. Ich habe den Eindruck, dass hier möglicherweise dasselbe Problem unter den Bedingungen entstehen könnte, wie jetzt „ICH-AG's“ gegründet werden sollen. Ich habe nichts dagegen, dass Arbeitslose in Existenzgründung geführt werden, aber ich habe die Frage an Sie: Sehen Sie die Befürchtung auch, dass „ICH-AG's“, die doch relativ gut gefördert und subventioniert sind, in Konkurrenz zu Handwerksbetrieben möglicherweise dazu führen, dass im bestehenden Handwerk Arbeitsplätze verloren gehen und damit gar kein Effekt eintreten würde?

**Sachverständiger Schmalz (Zentralverband des Deutschen Handwerks):** Wenn Sie einverstanden sind, werde ich den ersten Teil der Frage beantworten, den zweiten Teil Herr Schwannecke, der hier auch für den ZDH anwesend ist. Zur ABM nur eine kleine Anmerkung. Im Hartz-Bericht wird zum Ausdruck gebracht, dass beschäftigungsschaffende Maßnahmen aus dem Steueraufkommen finanziert werden müssen. Ich finde, das eine sehr bemerkenswerte Aussage. Das steht im ersten Teil des Hartz-Berichtes, der ja 350 Seiten umfasst; der Hartz-Bericht soll ja umfassend umgesetzt werden, also muss auch dieser Teil mitgenommen werden. Das wäre eine notwendige Ergänzung des vorliegenden Gesetzentwurfes. Zur „ICH-AG“, meine ich, ist zunächst formal zu sagen, dass der Gesetzentwurf die „ICH-AG“, wie im Hartz-Bericht vorgesehen, dieses nicht in der Begrifflichkeit von eins zu eins umsetzt. Ich muss das hier nicht im Einzelnen darstellen, weil wir das in der Stellungnahme auch sehr ausführlich im einzelnen dargestellt haben.

Ich sage aber, die „Ich-AG“ ist als eine weitere Form einer Selbstgründungsförderung, also ein zweites Instrument, meines Erachtens nicht sachgerecht. Wiederum sagt auch hier der Hartz-Bericht: Kurzfristig müssen wir weniger Instrumente haben. Wir haben jetzt Überbrückungsgeld zur Existenzgründungsförderung. Nun ist das ja zunächst gar nicht zu kritisieren, aber wenn ich auf der einen Seite zusätzliche Instrumente schaffe, muss ich auf der anderen Seite Instrumente reduzieren.

Die zweite Bemerkung zur „Ich-AG“ der Existenzgründungsförderung in beiden Varianten, also in dem Bestehen des Überbrückungsgeldes wie auch in der neuen Form der „Ich-AG“: Wir haben eine Arbeitslosenversicherung und eine Versicherung für Arbeitnehmer. Dieses ist aber eine Existenzgründungsförderung und der ZDH hat seit je her gesagt, Existenzgründungsförderung ist eine Aufgabe, die nicht den Beitragszahlern obliegt, sondern dem Steuerzahler. Das sind nur ein paar kleine Anmerkungen. Im übrigen verweise ich auf unsere Stellungnahme. Insbesondere habe ich hier einmal ein Beispiel gerechnet, welche Auswirkungen die „Ich-AG“ beim Arbeitnehmer hat, der 800 Euro verdient. Hier entsteht ein Sogeffekt in die Arbeitslosigkeit und ein Drehtüreffekt dazu. Ich denke, dass auch die Gewerkschaften mit der konkreten Ausgestaltung in Abweichung von dem, was Hartz meint, nicht einverstanden sein können. Im zweiten Teil - wenn Sie einverstanden sind - möchte ich Herrn Schwannecke das Wort geben.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Herr Schwannecke bitte sehr.

**Sachverständiger Schwannecke (Zentralverband des Deutschen Handwerks):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Meckelburg, wenn ich dort anknüpfen darf: Das Handwerk unterstützt Arbeitslose bei ihrem Weg in die

Selbständigkeit in vielfacher Hinsicht. Dieser Weg in die Selbständigkeit knüpft allerdings am Qualifikationsgrundsatz an. Sie wissen das. Wir haben im Handwerk – und das ist dramatisch, Sie brachten das Stichwort Arbeitslosigkeit – in diesem Jahr, da ist aufgrund der ersten drei Quartale dieses Jahres ein Abbau von 300.000 Arbeitnehmern prognostiziert. Wenn man sich jetzt die Konzeption dieses Artikels 10 anschaut i.V.m. § 421 m SGB III, dann wird man feststellen, dass der entscheidende Ansatz für den Weg in die Selbständigkeit die Arbeitslosigkeit ist. Das halten wir für absolut kontraproduktiv. Wenn Sie sich die Lage in den neuen Bundesländern anschauen, dann werden Sie feststellen, dass die Betriebe in zunehmendem Umfang schließen. Das hat etwas mit der wirtschaftlichen Situation zu tun. Der Druck auf dem Arbeitsmarkt wird also größer sein, um Arbeitslose in die Selbständigkeit zu schicken, weil sie arbeitslos sind. Das ist hier – ich sage das noch einmal – kontraproduktiv. Dankeschön.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank. Frau Wöhrl erneut und dann Frau Dr. Krogmann.

**Abgeordnete Wöhrl (CDU/CSU):** Ich lasse Frau Dr. Krogmann den Vortritt.

**Abgeordnete Dr. Krogmann (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank Frau Wöhrl. Meine Frage geht an Herrn Kannengießer von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und betrifft die 500 Euro-Minijobs. Zielsetzung der Hartz-Kommission war es ja, vor allem in diesem Bereich der privaten Haushalte Schwarzarbeit in reguläre Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Setzen Ihrer Meinung nach, Herr Kannengießer die jetzt vorgeschlagenen Regelungen in dem Gesetzentwurf einerseits genug Anreize, solche Arbeitsplätze zu schaffen, und andererseits aber auch genug Anreiz, um solche Arbeitsplätze anzunehmen?

**Sachverständiger Kannengießer (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Frau Abgeordnete Dr. Krogmann, Sie haben eine zweigeteilte Frage gestellt und ich will sie auch zweigeteilt beantworten. Zunächst die Frage nach dem Angebot derartiger Arbeitsplätze in privaten Haushalten und zwar legal angeboten: Hier haben wir ja gestern Abend erst die Vorschläge erhalten, die die Koalition zur steuerlichen Ausgestaltung aus Sicht der privaten Haushalte machen will. Wenn ich das in der Kürze der Zeit richtig begriffen habe, beträgt der maximale steuerliche Absetzbetrag pro Jahr 240 Euro. Ich glaube, das ist weniger als das, was an Steuern- und Abgabenerhöhungen pro Monat in diesem Jahr in einem einigermaßen ordentlich verdienenden Arbeitnehmerhaushalt jetzt uns beschert wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses wirklich ein Anreiz ist, hier zu massiven Veränderungen in der Nachfragestruktur von haushaltsnahen Dienstleistungen zu kommen. Ich habe im übrigen auch noch nicht wirklich verstanden, welche Dienstleistungen denn wirklich haushaltsnah sein sollen. Wenn man beispielsweise auch hier wieder die Regelung – ich glaube, das ist § 35 a Einkommenssteuergesetz nebst Begründung – liest, dann kann man daraus eigentlich nur die Schlussfolgerung ziehen, dass beispielsweise das Thema Kinderbetreuung nicht zu den haushaltsnahen Dienstleistungen zählt, das heißt, ein ganz weiter Bereich eines neuen und zusätzlichen Arbeitsmarktes, der da erschlossen werden könnte, wird ausgespart. Ich halte die steuerliche Regelung für völlig unzureichend. Sie entspricht auch nicht den Vorschlägen, die die Hartz-Kommission dazu gemacht hat, und ich halte auch die relativ enge Definition sogenannter haushaltsnaher Dienstleistungen für kontraproduktiv, jedenfalls

dann, wenn es darum geht, hier dieses Beschäftigungssegment auszuschöpfen.

Was das Thema Attraktivität für die möglichen Arbeitnehmer angeht, so sieht das aus meiner Sicht ein ganzes Stück besser aus, weil es natürlich an eine relativ einfache pauschale Besteuerungsregelung anknüpft, mit einem relativ niedrigen Satz. Das ist jedenfalls günstiger als die gegenwärtige 325 Euro-Regelung. Das könnte schon dazu führen, dass der eine oder andere sich entschließen wird, etwas, das er zuvor in illegaler Form gemacht hat, möglicherweise jetzt in legale Form zu überführen. Allerdings muss man berücksichtigen, dass, gerade wenn es um die Frage geht, z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfeempfänger in diese Beschäftigung zu bringen, natürlich nicht nur die Abgabenbelastung auf den Job als solches relevant ist, sondern zugleich auch die Transferenzugsrate – also das, was der vormalige Arbeitslose oder der vormalige Sozialhilfeempfänger verliert, wenn er eine solche Beschäftigung aufnimmt. Insofern, glaube ich, wäre es zwingend erforderlich gewesen, wenn man den Niedriglohnssektor im privaten Dienstleistungsbereich wirklich erschließen will, dass man hier ganz neue Anrechnungsregelungen, insbesondere bei der Arbeitslosenhilfe, hätte schaffen müssen. Im Sinne eines subventionsfreien Kombi-Einkommens, also in einer Kombination derartiger Maßnahmen wäre, glaube ich, auch mit diesen 500 Euro-Jobs etwas beschäftigungspolitisch zu erzielen. So, wie das jetzt ausgestaltet ist, befürchte ich, dass die Menschen sowohl auf der Nachfrage- als auf der Angebotsseite das fortsetzen, das sie bislang auch tun.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Frau Wöhrl und Herr Hinsken.

**Abgeordnete Wöhrl (CDU/CSU):** Ich habe hier eine Ergänzungsfrage. Herr Kannengießer, wir haben jetzt von Schaffung von Arbeitsplätzen im Privathaushalt gesprochen. Wo sehen Sie überhaupt in den vorliegenden Gesetzentwürfen Anreize für die Unternehmen, Arbeitsplätze zu schaffen? Das sollte eigentlich das „A“ und „O“ sein.

**Sachverständiger Kannengießer (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Die vorliegenden Gesetzentwürfe beschäftigen sich mit der Ausgestaltung insbesondere der Arbeitsmarktpolitik. Die Aufgabe von Arbeitsmarktpolitik ist es in aller Regel nicht, dafür zu sorgen, dass Unternehmen Arbeitsplätze schaffen, sondern das ist die Aufgabe der Beschäftigungspolitik. Ich glaube, dass die Arbeitsmarktpolitik ihren wesentlichen Beitrag dann leistet, wenn sie einen wirklich positiven Beitrag dazu bringt, dass Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zusammenfinden. Dafür ist es insbesondere erforderlich, dass die Anreize, die die Arbeitsmarktpolitik dort setzt, bei Unternehmen, aber insbesondere auch bei Arbeitslosen, sich entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu verhalten, richtig sind. Und hier liegt aus unserer Sicht der große Reformbedarf. In der gegenwärtigen Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung verändert sich an dieser Stelle bedauerlicherweise nichts.

Das Zweite ist: Einen beschäftigungspolitischen Ansatz könnte eine solche Reform dann leisten, wenn sie einen Beitrag auch zur Senkung von Lohnzusatzkosten bringt. Immerhin 6,5 Prozent der Lohnzusatzkosten werden durch die Arbeitslosenversicherung verursacht. Wenn wir die Gesetzentwürfe lesen, dann stellen wir fest, dass die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitslosenversicherung nicht von Fremdlasten befreit werden, sondern zusätzliche Fremdlasten aufgebürdet bekommt, dass die Bundesanstalt für Arbeit im Wesentlichen weiterhin mit einem hochkomplizierten

und sehr teuren Transferleistungssystem belastet ist und dass es jedenfalls keine wirklich erkennbaren Ansätze gibt, auch die Aufwendungen für die sogenannte aktive Arbeitsmarktpolitik zu reduzieren. Damit bietet der Gesetzentwurf auch keine Anknüpfungspunkte für sinkende Beitragssätze in der Arbeitslosenversicherung und damit wird an dieser Stelle das beschäftigungspolitische Ziel, was man mit einer solchen Reform verfolgen könnte, verfehlt.

Letzter Punkt: Ein wirksamer beschäftigungspolitischer Ansatz könnte die Zeitarbeit sein, weil hier Beschäftigungsreserven stecken, weil hier Flexibilitätsreserven mit zusätzlichen beschäftigungspolitischen Erfolgen erschlossen werden können. Aber so, wie die Zeitarbeit im gegenwärtigen Gesetzentwurf ausgestaltet ist, werden diese positiven Beschäftigungseffekte nicht eintreten, sondern eher das Gegenteil wird bewirkt. Vor dem Hintergrund kann ich nur sagen, unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungspolitik und der Erweiterung des Angebotes von Arbeitsplätzen wirkt der Gesetzentwurf eher kontraproduktiv.

**Abgeordneter Hinsken (CDU/CSU):** Ich habe eine zweiteilige Frage an Herrn Enkerts: Bei wie viel bei Zeitarbeitsfirmen Beschäftigten ist die Tätigkeit als Sprungbrett für einen Stammarbeitsplatz bisher gesehen worden und was ist unter Umständen zu befürchten, wenn das so kommt, wie nun der vorliegende Gesetzentwurf das zeigt? Was halten Sie von einem gesetzlichen Mindestlohn für ungelernte Hilfskräfte, der als Vorbeugung gegen Lohndumping eingeführt werden müsste?

**Vorsitzender Dr. Wend:** Herr Enkerts mit der Bitte um ganz kurze Beantwortung, weil die Zeit der CDU/CSU abgelaufen ist.

**Sachverständiger Enkerts (Bundesverband Zeitarbeit/ Personaldienstleistungen e.V.):** Ja, das mache ich sehr gerne, Herr Vorsitzender. Sprungbrett war die Zeitarbeit in den vergangenen Jahren tatsächlich sehr häufig, aber wir haben keine gesicherten statistischen Erhebungen darüber. Aber wir wissen sowohl vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit als auch von eigenen Erhebungen, dass über die Zeitarbeit ungefähr 30 Prozent aller Mitarbeiter einen festen Arbeitsplatz beim Kunden haben. Ich befürchte natürlich, das kann weiterhin auch über die Zeitarbeit erfolgen, auch bei Equal Pay und Equal Treatment, aber dies wird weniger werden, weil die Attraktion, sich sozusagen jetzt beim Kunden direkt zu bewerben, auch nicht mehr so groß sein wird. Das wird einfach die Folge sein. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich halte vom gesetzlichen Mindestlohn für Niedrigbeschäftigte sehr viel. Das muss ich Ihnen sagen. Also wenn es wirklich einen gesetzlichen Mindestlohn gäbe, an den sich jeder halten müsste, wäre uns sehr geholfen. Wir haben tatsächlich ein Riesengefälle in der Bundesrepublik Deutschland, was Mindestlöhne betrifft. Wenn Sie im Osten gucken, was dort an Mindestlöhnen im Vergleich zum Westen bezahlt wird. Allerdings widerspricht das unserer Tarifautonomie. Das geht nicht so einfach, dass der Gesetzgeber Mindestlöhne festlegt, sondern das ist natürlich den Tarifparteien vorbehalten. Ich denke, dass unser Verfassungsrecht die Koalitionsfreiheit doch so hoch hält, dass wir jetzt nicht den Gesetzgeber bemühen sollten, Mindestlöhne festzusetzen.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank Herr Enkerts. Das Fragerecht geht dann zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Und Frau Dr. Dücker hat sich als erste gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Dücker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich habe eine Frage an Herrn Schmalz. Herr Schmalz, wir haben ja vorhin gehört - Herr Mirbach finde ich, hat das sehr gut dargestellt - dass es bei dem Versuch, Arbeitslosen in die Selbständigkeit zu helfen, mit Hilfe der „Ich-AG“ insbesondere darum geht, bei den alterspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten anzusetzen und eine breite Palette von Tätigkeiten für diejenigen, die mit Hilfe der „Ich-AG“ selbständig werden sollen, anzubieten. Sie haben beide aus unterschiedlicher Perspektive darauf hingewiesen, dass es hier Abgrenzungsprobleme geben kann, gerade mit dem Handwerk. Ich wollte Sie fragen, sehen Sie eine Möglichkeit, und wenn ja, welche, auf der einen Seite das Ziel zu verfolgen, diesen Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit kommen und ihre Altersfertigkeiten umsetzen wollen, eine Möglichkeit zu geben, dies in der „Ich-AG“ zu tun und auf der anderen Seite eine Form zu finden, mit der die Abgrenzung zum Handwerk dann gleichzeitig gewährleistet ist. Wie könnte das aussehen und wie kann man das machen?

**Sachverständiger Schmalz (Zentralverband des Deutschen Handwerks):** Zunächst muss ich sagen, ich bin nicht der Experte für Handwerksrecht und darauf zielt ja ein Teil der Frage ab. Herr Schwannecke ist im Augenblick leider wegen eines Telefonanrufes abwesend. Ich möchte einfach in diesem Zusammenhang sagen, die Existenzgründungsförderung aus Arbeitslosigkeit ist ja eine sehr erfolgreiche Sache. Es geht darum, dass Arbeitslosigkeit vorzeitig beendet wird, auch durch die Möglichkeit einer Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Da haben wir bereits ein bestehendes Instrument, das heißt Überbrückungsgeld. Das ist eine halbjährliche Förderung mit einer ganz einfachen transparenten und wenig verwaltungsaufwendigen Art der Förderung. Nun hat die Hartz-Kommission sich für die „Ich-AG“ ausgesprochen. Aber die „Ich-AG“, die jetzt konstruiert worden ist, ist etwas ganz anderes. Der Existenzgründungszuschuss, der hier vorgesehen ist, hat keinen Bezug zum Arbeitslosengeld und er hat auch keinen Bezug zur Höhe des Verdienstes, den es nachher gibt. Das heißt also, in der Wirkung haben wir eine massive Subventionierung der Existenzgründungsförderung. Weil Sie keinen Bezug zu den Einnahmen haben, ist es sogar möglich, dass ein Arbeitnehmer mit einem relativ geringen Verdienst - wenn er arbeitslos wird - einfach sagt, ich bin jetzt „Ich-AG“, und ohne dass er eine „Ich-AG“-tätige Aufgabe ausübt, wird durch die falsche Konstruktion des Existenzgründungszuschusses für diesen Arbeitslosen eine Situation entstehen, dass er sich praktisch besser stellt als vorher. Wenn er den gleichen Verdienst hat wie vorher, dann hat er einen extremen Vorteil. Also unter dem Strich geht es um die Frage der Verringerung von Arbeitslosigkeit durch eine Verkürzung der Dauer von Arbeitslosigkeit und die schnell beschleunigte Eingliederung in die Erwerbstätigkeit. Das ist die Grundlage des Hartz-Berichtes. Wir haben hier ein Instrument, das mit dem Vorschlag der „Ich-AG“ fast nichts gemein hat. Von daher muss diese Konstruktion noch einmal überarbeitet werden. Die abschließende Bemerkung ist einfach, das Überbrückungsgeld als die bewährte Form der Existenzgründungsförderung hat gewirkt, wirkt auch im Handwerk, auch Arbeitslose werden selbständig im Handwerk durch dieses bestehende Instrument. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat auch die Selbständigkeit über die Förderung des Überbrückungsgeldes bewertet und gerade die Existenzgründung von Arbeitslosen in die selbständige Tätigkeit des Handwerkes hinein hat eine sehr hohe Qualität des Bestandes, ist also sehr, sehr bestandsfest.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Herr Kollege Schulz.

**Abgeordnet Schulz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Sommer vom DGB. Sie haben am Anfang den Anspruch und das Ziel der Tarifpartner und der Politik betont, Arbeitslose und nicht nur Dauerarbeitslose wieder verstärkt in Arbeit zu bringen. Sie haben auch betont, dass die Gewerkschaft hier bereit sei, sich auf unorthodoxe Maßnahmen einzulassen. Meine Frage an Sie: Wäre es nicht sinnvoller, in einer Probephase, gerade in der Anfangsphase, beim Wiedereinstieg von Arbeitslosen die Spannweite der Flexibilität gerade bei der Unterschreitung von Tarifen zu erhöhen, weil wir ja doch gemeinsam auf Erfolg angewiesen sind bei diesem großen Experiment, das wir hier in der Arbeitsmarktpolitik starten?

**Sachverständiger Sommer (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Herr Schulz, im Grundsatz gebe ich Ihnen Recht. Wir sind auch bereit, diesen Weg zu gehen. Das setzt voraus, dass wir eine gesetzliche Generalregel haben, nämlich dass wir Equal Pay und Equal Treatment machen und von da aus über Tarifverträge, die ja bekanntlicherweise staatsfern ausgehandelt werden, zu Regelungen kommen. Ich will Ihnen noch einmal ein bisschen konkretisieren, woran wir denken: Wir denken z. B. daran, dass wir in verleihtfreien Zeiten besondere tarifvertragliche Regelungen brauchen, die zum einen vorsehen, dass die Bezahlung oberhalb des Arbeitslosengeldes liegt, zum anderen aber auch vorsieht, dass es z. B. Qualifizierungsmöglichkeiten und auch Notwendigkeiten gibt. Zweiter Punkt: Ich habe darauf hingewiesen, dass es in einzelnen Industriebranchen durchaus die Möglichkeit gibt, über sogenannte Einarbeitungs-Tarifverträge in dem ersten Jahr der Beschäftigung zu abgesenkten Tariflöhnen zu kommen, um dann aber nach einer bestimmten Zeit Tariflöhne zu erreichen. Ich will zum Dritten darauf hinweisen, dass wir natürlich auch vom Sinn der Zeitarbeit her bestimmte Sachen regeln müssen, etwa durch Urlaubsansprüche. Ich mache jetzt bewusst ein Beispiel, das möglicherweise bei Ihnen zu leichtem Lächeln führt, aber um deutlich zu machen, dass wir den Bedarf haben, für diese Branche eine besondere Regelung zu finden. Jubiläumsgeld zum Beispiel, das wir in jedem Branchentarifvertrag haben, werden Sie in einem solchen Bereich nicht machen können, wo ja doch der Gegenstand von Zeitarbeit und von Leiharbeit ist, dass der Entliehene auch den Entleihbetrieb wechselt. Ich will aber auch ein Drittes noch sagen. Es ist vorgesehen, im Gesetzentwurf solche Fragen zwischen den Gewerkschaften und den Verleihbetrieben zu regeln. Ich will deutlich machen, dass wir eigentlich auch eine Verbindung zu den Entleihbetrieben brauchen, weil die Bedingungen bei BASF anders sind als bei einer kleinen Chemiefirma. Die Bedingungen bei einer Firma, die Gabelstapler ausleiht, und VW sind andere und deswegen muss man auch eine Verbindung zu den Entleihbranchen herstellen. Wir haben einen Vorschlag entwickelt, dass wir praktisch über eine Verbindung von Entleih- und Verleihbetrieb die Tarifverträge gestalten. Ich bin auch gerne bereit, dies schriftlich dem Ausschuss zuzuleiten. Es würde hier auch zu weit führen. Ich will nur deutlich machen, bei uns besteht die Bereitschaft, tatsächlich von dem Grundsatz aus den Weg zu gehen, immer mit dem Ziel, Arbeitslose dauerhaft in Arbeit zu bringen. Ich will das noch einmal ganz deutlich machen, das geht nur dann, wenn wir dauerhaft Menschen in Arbeit bringen.

Dann will ich Ihnen noch einen letzten Punkt sagen, wenn es erlaubt ist. Es wird viel davon abhängen, ob die Betriebsparteien, also sprich die Arbeitgeber, die Personalchefs und die Betriebsräte derartige Instrumente anerkennen oder nicht.

Wenn die Betriebsräte z. B. derartige Instrumente als Gefährdung der von ihnen ausgehandelten Arbeitsbedingungen ansehen würden und die Gewerkschaften auch, dann wäre das Instrument bei weitem nicht so erfolgreich, als wenn man sich einigt, einen vernünftigen Weg miteinander zu gehen. Den Hinweis wollte ich mir doch noch gestatten.

**Abgeordneter Brüderle** (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Kannengießer. Alle Wirtschaftsforschungsinstitute OECD, und IWF sagen uns, dass neben der Wachstumschwäche der deutschen Wirtschaft die fehlende Flexibilität in Arbeitsmärkten eine Kernursache ist. Nun haben wir das Gesetzeswerk vorliegen, das vom ursprünglichen Hartz-Konzept deutlich abweicht, das aufgeweicht ist. Erwarten Sie nennenswerte Entlastungen am Arbeitsmarkt, oder gibt es etwa bei Ihnen im Verband auch qualitative Einschätzungen, oder sehen Sie hier eher ein kostümiertes Herangehen, weil man nicht den Mut hat, an die Kernprobleme echt heranzugehen und damit nur sehr indirekt an die Kernfrage herangeht, etwa indem man durch die Auswahlagenturen eine Modifikation des Kündigungsschutzes für Kleinbetriebe vermeidet, dass man zugunsten der Erhaltung des Arbeitsplatzes nicht an eine Erweiterung des Günstigkeitsprinzips im Tarifvertragsrecht herangeht, obwohl etwa im Osten Deutschlands 70 % der Arbeitsverhältnisse außerhalb des geltenden Tarifvertragsrechts sind. Keiner geht daran, weil jeder weiß, wer daran geht, der verdoppelt und verdreifacht die Arbeitslosigkeit. Also die Frage, gibt es eine Einschätzung qualitativer Auswirkungen und die Qualität dessen, was ansteht, oder ist es nur ein Vorbeimogeln an der Kernfrage?

**Sachverständiger Kannengießer** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir müssen uns wieder den Handlungshorizont der beiden Gesetzentwürfe vor Augen führen. Es geht im Wesentlichen um eine Neugestaltung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik und der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik. Die Hebelwirkung, die in diesem Bereich auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden kann, beruht im Wesentlichen - insofern ist auch die Analyse in der Begründung richtig - auf einer Beschleunigung der Arbeitsvermittlung oder einer Verkürzung der durchschnittlichen Verbleibdauer in Arbeitslosigkeit. Wenn wir uns das Gesamtpaket anschauen, so gibt es einige Ansatzpunkte, die einen Beitrag dazu leisten können, die Verbleibdauer in Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die entscheidenden Hebel, die zu einer Kürzung der Verbleibdauer in der Arbeitslosigkeit beitragen können, eben nicht angefasst werden. Das ist die zu geringe Beschäftigungsorientierung und Vermittlungsorientierung des Transferleistungssystems, das ist die Frage der richtigen Anreize, sich auch zügig in Vermittlungsbemühungen zu begeben, z.B. durch Karenzzeiten bei der Gewährung von Arbeitslosengeld, die Verkürzung der Bezugszeiten der lohnorientierten Lohnersatzleistung Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. All diese Punkte werden nicht oder allenfalls sehr moderat angefasst und deshalb wird auch die Hebelwirkung auf die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit relativ moderat bleiben. Die anderen Elemente überschreiten jedenfalls den Horizont der aktiven Arbeitsmarktpolitik, aber ich bin schon der Auffassung, dass, wenn man wirklich Schwung in den Arbeitsmarkt bringen will, man auch in anderen Bereichen, also z.B. beim Abbau von Bürokratie auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich des Kündigungsschutzes, aber auch durch die Stärkung von betrieblichen Bündnissen für Arbeit, beispielsweise im Rahmen der Tarifgesetzgebung anpacken muss. Nur mit einem ganzheitlichen Herangehen sowohl mit beschäftigungspolitischen, wie mit arbeitsmarkt-

politischen Elementen ist es aus unserer Sicht wirklich möglich, in nennenswertem Umfang Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Dazu reicht jedenfalls das, was hier vorliegt, bislang nicht aus.

**Abgeordnete Kopp (FDP):** Ich habe eine Frage an Herrn Dercks vom DIHK, und zwar zum Thema Beteiligung der Kommune. Nach dem vorliegenden Hartz-Konzept sind ja Regie und Entscheidungsrecht, mögliche Einsparungen und Synergieeffekte ausschließlich bei der Bundesanstalt für Arbeit angesiedelt, und zwar unter großer Beteiligung der Kommunen. Wie beurteilen Sie den Mangel an Mitspracherecht der Kommunen?

**Sachverständiger Dercks (Deutscher Industrie- und Handelskammertag):** Es ist sicherlich so, dass im Rahmen der Reform der Arbeitsmarktpolitik und insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe eine Verständigung mit den Kommunen ein entscheidender Baustein sein wird, um dort voranzukommen. Nun war ja hier in diesem Gesetzgebungsverfahren die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe noch nicht Kerngegenstand, da gibt es ja die Kommission, die das auch unter Beteiligung der Länder und auch der kommunalen Spitzenverbände vorbereitet, so dass hier nur erste Ansätze vorhanden sind. Wichtig wird es dabei in der Tat sein, im Zuge dieses weiteren Prozesses dafür zu sorgen, dass die Belastungen nicht einseitig bei den Kommunen landen, sondern dass man die Absenkung der Arbeitslosenhilfe in Richtung Sozialhilfeleistungshöhe zwar vollzieht, dass aber gleichzeitig nicht die Leistungsempfänger ohne finanzielle Kompensation natürlich bei den Kommunen landen. Das wird in jedem Fall entscheidender Bestandteil sein und so gesehen wird abzuwarten sein, wie die Verhandlungen in der Kommission weitergehen. Wir hoffen in jedem Fall, dass wir in die Richtung gehen werden, dass die Leistungshöhe für Arbeitslosenhilfeempfänger sich an der Sozialhilfe orientiert und dass es im Zweifel sogar noch weitergehend aus Sicht der Wirtschaft so sein sollte, dass erwerbsfähige Hilfeempfänger einen niedrigen Satz erhalten, den sie dann durch eigene Erwerbsarbeit aufstocken können, verbunden mit einer geringeren Anrechnung auf die Sozialhilfeleistungen und auch das wäre ein Ansatz, um die Belastungen der Kommunen von Sozialhilfeleistungen zu reduzieren.

**Abgeordneter Niebel (FDP):** Meine Frage richtet sich auch an Herrn Dercks, und zwar schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme, dass es wenig einsichtig ist, z. B. im Falle der Eigenkündigung auf Kosten der Betriebe Freistellungsregelungen zu treffen und Sie weisen darauf hin, dass hier vielfältige Missbrauchsmöglichkeiten geschaffen werden. Mich würde interessieren, welche Missbrauchsmöglichkeiten Sie befürchten und welche Kostenfaktoren auf die Betriebe zukommen?

**Sachverständiger Dercks (Deutscher Industrie- und Handelskammertag):** In der Tat ist ja der Gedanke, der hinter dieser Regelung steht, Arbeitnehmer für die Suche nach einer neuen Beschäftigung im Zweifel nach einer Kündigung durch den Betrieb freizustellen. Der Grundgedanke ist ja durchaus auch richtig, schon während der noch bestehenden Beschäftigung die Suche aufzunehmen und nicht zu warten, bis denn die Arbeitslosigkeit eintritt. Das ist aber gleichwohl kein Grund, sozusagen derart pauschale Regelungen einzuführen, die ja generelle Ansprüche auf Freistellungen beinhalten, die im Übrigen auch ohne finanzielle oder zeitliche Beteiligung der Arbeitnehmer stattfinden. Ansonsten wäre ja, wie bei Weiterbildung z.B. eigentlich daran zu denken,

dass man eine Art Aufteilung der Lasten vollzieht, dass man also etwa eine Anrechnung von Urlaub in Betracht zieht und weitere Dinge. In jedem Fall sollte es nicht zu einer solchen pauschalen Regelung kommen, die ja auch im Falle der Eigenkündigung oder auch im Falle der verhaltensbedingten Kündigung derartige Freistellungen vorsieht. Im Falle der Eigenkündigung ist eigentlich davon auszugehen, dass ein Arbeitnehmer sich zuvor um eine neue Stelle kümmert und erst kündigt, wenn er diese neue Stelle in Aussicht hat und nicht noch weitere Suchaktivitäten starten muss, nachdem er gekündigt hat. Zumindest in diesem Fall scheint es uns mehr als offensichtlich, dass die Regelung da weit über das an sich richtige Ziel hinausgeschossen ist.

**Abgeordneter Niebel (FDP):** Meine nächste Frage richtet sich an Frau Dr. Engelen-Kefer, und zwar geht es um das Brückengeld. Im § 421 Abs. 2 Nr. 3 wird im 2. Gesetz festgeschrieben, dass eine Erstattungspflicht der Arbeitgeber nach § 137 a keine Anwendung findet. Wie wollen Sie denn unter Ausschluss der Erstattungspflicht der Arbeitgeber beim Brückengeld verhindern, dass es zu einer weiteren horrenden Frühverrentungswelle kommt?

**Sachverständige Dr. Engelen-Kefer (DGB):** Ich möchte an das anschließen, was ich eben versucht habe auszuführen. Wir sehen das Dilemma bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Wir sehen die sehr lange Dauer der Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitslosen und wir sehen diese Instrumente, und dazu gehört auch das Brückengeld, nicht als das non plus ultra an, aber als eine Möglichkeit, gerade den Älteren zu helfen, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukommen und den Arbeitgebern dafür Anreize zu bieten. Natürlich hängt es davon ab, ob die Arbeitgeber bereit sind, diese Angebote anzunehmen. Noch einmal, es findet nicht unsere Begeisterung, ein derartiges Instrument zu haben, wobei ja dann die Möglichkeit besteht, niedrigere Löhne für die älteren Arbeitslosen über beitragsfinanzierte Mittel auszugleichen. Wenn es aber hilft und den älteren Arbeitslosen einen Einstieg gibt, dann sind wir bereit, dies mitzutragen. Das entscheidende ist aber, dass gerade die Arbeitgeber bereit sind, von den immer wieder angekündigten 1 bis 1,5 Mio. offenen Stellen zumindest einen Teil den Arbeitsämtern zu melden und dass sie bereit sind, sich die älteren Arbeitslosen anzusehen und zu prüfen, ob man sie nicht damit in den Arbeitsmarkt hineinbringen kann.

**Vorsitzender Dr. Wend :** Vielen Dank, damit ist auch die Zeit der FDP zu Ende. Herr Niebel dann in der freien Runde, die jetzt beginnt. Hier hat jeder grundsätzlich die Möglichkeit, sich noch einmal zu melden. Mir liegen von den ersten Wortmeldungen noch Herr Grothaus vor und dann wäre Herr Laumann von der CDU/CSU dran, ferner Herr Heil und Herr Niebel, das wären die vier. Meine Bitte, kurze Fragen, kurze Antworten.

**Abgeordneter Grothaus (SPD):** Die Frage geht an die Firma Adecco. Wir haben ja von unserer Seite vorhin schon des öfteren darüber diskutiert, wie sich die gleichen Entgeltbedingungen von den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern auf die Stammbeschaften auswirken bzw. auf die Zusammensetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verleihfirmen. Hier wird in den letzten Tagen sehr intensiv darüber diskutiert, dass sich damit der Leiharbeitermarkt zugunsten von qualifizierten Arbeiterinnen und Arbeitnehmern verschieben wird und dass die nicht so hoch Qualifizierten darunter zu leiden hätten, dass da - Sie haben dies ja vorhin auch angedeutet - wahrscheinlich ist, dass es zu Freisetzungen kommen wird. Ich würde diese Frage und die Bewertung dieser Feststellung gerne an

Herrn Auth von der Firma Adecco geben und hier noch einmal eine für mich intensivere Bewertung hören.

**Sachverständiger Auth (Adecco):** Wir von der Adecco sehen das folgendermaßen und wir können dazu sagen, dass wir auch einen guten Überblick über die Nachbarländer haben. Wir denken, dass jetzt die Zeit reif ist für eine neue Ära der Zeitarbeit in Deutschland und wir glauben, dass durch diesen Gesetzentwurf ein wesentlicher Schritt dorthin gegangen werden kann. Denn eines ist klar, dass die Belegschaft in der Zeitarbeit in Deutschland relativ gering ist. Das liegt daran, dass die Zeitarbeit in Deutschland immer noch sehr mit diesem Image des Billiganbieters aus der Vergangenheit kämpft. Wo wir hinwollen, ist, wir wollen ein Flexibilitätsanbieter für die Zukunft sein und wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit auch der Entleihunternehmen dadurch erhöhen, weil wir auch glauben, dass wir durch eine wie auch immer geartete Form des equal pay attraktiver werden für Arbeitnehmer, so dass wir auch überqualifizierte Dienstleistungen anbieten können. Natürlich muss man sich darüber unterhalten, wie das equal pay ausgestaltet sein wird. Es muss natürlich in der Form sein, dass man natürlich Einstiegtarife für Leute aus der Zeitarbeit gewährt, die noch nicht viel Berufserfahrung haben, d.h. eine Entlohnung relativ schnell auf 100 % wird nicht möglich sein. Allerdings denken wir schon, dass wir nach einem gewissen Übergangszeitraum der Einführung ein equal pay durchaus auch ab dem 1. Tag gewähren können. Allerdings muss da den Unternehmen Übergangszeit geboten werden und wie Sie eben sagten, ganz speziell natürlich für Unternehmen, die nicht im höherqualifizierten Bereich sind, diese brauchen natürlich eine Übergangszeit und wir stellen uns dort eine Zeit von vielleicht einem bis zwei Jahren vor. Ähnlich wurde es in Nachbarländern gemacht, z.B. in Spanien. Dort wurde equal pay auch nicht von heute auf morgen eingeführt, sondern nach einer gewissen Übergangszeit, wo man dem Kunden erklären kann, wir sind jetzt Flexibilitätsanbieter, wir erhöhen euch die Wettbewerbsfähigkeit und sind nicht mehr der Anbieter aus der Vergangenheit. Natürlich sehen auch wir, dass es gewisse Anpassungsprobleme und Zeiten geben wird in der Übergangsphase, so dass man schon erwarten kann, dass es, zumindest vorübergehend, ein paar Arbeitslose mehr geben wird, aber mittel- bis langfristig sehen wir dadurch einen gewaltigen Schub für die Zeitarbeit, um im Endeffekt aus diesem Schattendasein herauszukommen.

**Abgeordneter Laumann (CDU/CSU):** Meine Frage geht an den Zentralverband des Handwerks, Herrn Schmalz. Das Brückengeld und die Befristung bis Ende 2004, befürchten Sie aus Sicht des Handwerks nicht, dass das eine Möglichkeit ist, gerade für Großunternehmen, für große Verwaltungen eine neue Vorruchstandswelle mit einer staatlichen Subvention dann über das Brückengeld auszulösen?

**Sachverständiger Schmalz (Zentralverband des Deutschen Handwerks):** Wie die Großunternehmen auf die Brückengeldregelung reagieren werden, das kann ich jetzt natürlich nicht sagen. Ich kann eigentlich nur zum Ausdruck bringen, Frühverrentungen war nie unser Thema. Brückengeld ist eine weitere Möglichkeit der Frühverrentung und deswegen ist es höchst problematisch. Der Gesetzentwurf beinhaltet aber nicht, dass mit Beendigung der Brückengeldregelung, die ja zeitlich befristet ist, auch die übrigen Frühverrentungsregelungen - und das ist ja im Hartzbericht enthalten - vorzeitig beendet werden. Also da wäre noch Nachbesserungsbedarf. Ansonsten ist natürlich die Brückengeldregelung höchst problematisch, weil sie in einer kaum kalkulier-

baren Art und Weise die bestehenden Möglichkeiten noch erweitert. Aber die vorzeitige Beendigung von Frühverrentung, die müsste auf jeden Fall in den Gesetzentwurf noch eingearbeitet werden und das sind z. B. Regelungen wie die Rente mit 60 nach Arbeitslosigkeit und Rente mit 60 nach Altersteilzeit, aber auch Rentenabschläge, die mit 3,6 % pro Jahr vorzeitigem Rentenbeginn nicht versicherungsmathematisch, sondern zu niedrig kalkuliert sind.

**Abgeordneter Heil (SPD):** Ich habe auch eine Frage an Herrn Auth von der Adecco-Gruppe. Herr Auth, was halten Sie denn, um es einmal ganz einfach zu fragen, für den entscheidenden Vorteil von Leiharbeit? Ist es die Frage der Flexibilität oder ist es die Frage sozusagen von preislichen oder finanziellen Möglichkeiten? In diesem Zusammenhang die Frage: Das Gesetz sieht ja vor, von dem Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit über die Möglichkeit von Tarifverträgen abzusehen. Sehen Sie in der nächsten Zeit die Möglichkeit, dass es zum Abschluss solcher Tarifverträge kommt? Können Sie sich das vorstellen?

**Sachverständiger Auth (Adecco):** Das können wir uns absolut vorstellen. Also wir sehen die Zeitarbeit, wie ich sagte, ganz klar als Flexibilitätsinstrument und diese Rolle hat die Zeitarbeit in Deutschland in der Vergangenheit deutlich zu wenig gespielt und in den Nachbarländern wird diese Rolle deutlich besser gespielt und wir denken eben, dass durch dieses Gesetz diese Möglichkeit weg von Billiganbietern hin zu Flexibilitätsanbietern eben jetzt an der Zeit ist und der Arbeitsmarkt und die Stammunternehmen auch nach dieser Flexibilität dürsten und diese Flexibilität auch ganz klar benötigen. Wir können uns ganz klar vorstellen, dass wir in Tarifvertragsverhandlungen auch in kurzer Zeit jetzt relativ zügig hineingehen können. Es muss nicht in der Art sein, wie vorhin schon diskutiert, dass man einen ersten Schritt geht in Form von z. B. Mindestlöhnen. Ich denke, da besteht immer die Gefahr, dass man die Zeitarbeit wieder als Arbeitgeber der zweiten Klasse festschreibt. Wir denken an ganz moderne flexible Tarifverträge mit modernen Entgeltmodellen, modernen Arbeitszeitmodellen und ich denke, das muss man dann in täglichem Verhandeln ausarbeiten. Aber von unserer Seite besteht das Angebot ganz klar. Wir würden damit zügig beginnen und das Angebot ist vorhin schon einmal geäußert worden. Von daher sehen wir dort gute Möglichkeiten, eine gute Spielwiese für die Zukunft, um für die Zeitarbeit und auch den Standard der Zeitarbeit, Qualität der Zeitarbeit und Zeitarbeit als Flexibilitätsanbieter in Zukunft etwas zu tun.

**Abgeordneter Dobrindt (CDU/CSU):** Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Kannengießer von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Herr Kannengießer, ein Ziel des „Hartz-Konzeptes ist auch die Entlastung von Bürokratie und Abgaben. Ist denn mit dem vorgelegten Entwurf dieses Ziel auch ausreichend verfolgt?

**Sachverständiger Kannengießer (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Die große Entbürokratisierung bei der Bundesanstalt für Arbeit und im Rahmen der Arbeitslosenversicherung wird sicherlich auf Grund dieses Gesetzes nicht eintreten. Ich befürchte, im Gegenteil, durch die Zunahme von Instrumenten durch die Einführung zusätzlicher Transferleistungen z. B. Brückengeld und Entgeltversicherung durch komplizierte Regelungen im Bereich der Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Arbeitslosenhilfe wird der administrative Aufwand der mit der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik verbunden ist, eher wachsen als sinken.

**Abgeordneter Niebel (FDP):** Meine Frage geht an Herrn Stolz von der Interessengemeinschaft Deutscher Zeitarbeitsunternehmen. Herr Stolz, in wie weit befürchten Sie bei *equal pay* und *equal treatment*, dass Sie überhaupt nicht mehr wettbewerbsfähig anbieten können und sehen Sie die Gefahr von Substitutionen der privaten Zeitarbeitsfirmen durch PSA'en, die andere Angebotsstrukturen vielleicht möglich machen könnten, als es bei Ihnen der Fall ist?

**Sachverständiger Stolz (Interessengemeinschaft Deutscher Zeitarbeitsunternehmen):** Meine Damen und Herren, wir sind ein Verband der mittelständischen Zeitarbeitsfirmen in Deutschland, d. h., 90% der Zeitarbeitsfirmen sind Mittelständler. Mit Verlaub, die Position von Adecco ist insoweit natürlich auch eine Minderheitsmeinung, die hier geäußert wird. Große Firmen können sich, vor allem wenn sie europäische Player sind, möglicherweise auf dem Markt strategisch anders positionieren als die mittelständischen Zeitarbeitsfirmen. Um den zweiten Punkt zunächst aufzugreifen, warum sind die PSA-Strukturen im Grunde genommen eine Konkurrenz, letztendlich eine unlautere Konkurrenz für private Zeitarbeitsfirmen? Jedenfalls so wie es jetzt gestrickt ist. Natürlich ist es richtig, dass es primär private Zeitarbeitsfirmen sind, aber dann natürlich auch nur im Rahmen eines Arbeitsamtes eine PSA. Und deswegen finde ich es richtig, den Ansatz der Bundesanstalt, die darauf hingewiesen hat, dass man sich im Grunde genommen die gesamten Vertriebsstrukturen der Zeitarbeitsarbeit zu Nutzen machen soll, darüber einmal nachzudenken. Herr Bundesminister Clement, es gibt da Modelle z. B. in Köln, wo 200 Zeitarbeitsfirmen versucht haben, hier einen Pool zu bilden. Wenn man so weit denkt, dann nutzt man tatsächlich die Kraft, die in Zeitarbeit steckt. Im Übrigen, das was hier passiert über Hartz und den Gesetzentwurf im Tenor auch, ist im Grundsatz vollkommen richtig, nämlich Flexibilität und Sicherheit zusammenzubringen. Wir, ich sage das hier kritisch in Richtung Arbeitgeberverbände, haben natürlich immer nur die Flexibilität fähne hochgehalten. Dass hier ein Stück weit mehr Sicherheit geschaffen wird für die Branche, dem Image, hat natürlich internationale Vorbilder. Nur darf man natürlich, wenn der Weg richtig ist, den zweiten nicht vor dem ersten Schritt machen. Das ist ein Problem. Wir haben als Bundesverband gesagt, ganz klar, und es gibt einstimmige Mitgliederversammlungsbeschlüsse, wir sind für eine Tarifierung der Branche. Denn wir wollen normale Arbeitgeber sein und d. h. im Umkehrschluss auch, dass Tarifverträge das Normale in der deutschen Arbeitswelt sind und diesen Aufgaben stellen wir uns. Nur leider Gottes, in der Folge sind die ersten Sondierungsgespräche mit den Gewerkschaften, IG Metall in Tarifgemeinschaft mit ver.di ausgesetzt worden, Herr Clement, mit Blick auf diese Gesetzesvorhaben. Es geht auch darum, nicht nur von der Zeitarbeit her Brücken zu bauen sondern auch zu versuchen, hier einen Kompromiss zu erzielen. Das ist der entscheidende Punkt. Also in soweit glaube ich, bei richtiger Ausstattung der PSA, bei vernünftiger Verhandlungsdisparität mit den Gewerkschaften und nicht *equal pay* als Vorgabe, kann man hier eine Menge erreichen. *Equal pay*, ich sage einmal eingeführt in Deutschland innerhalb von sieben Monaten, wäre genauso unsinnig wie eine Angleichung aller Osttarife an die Westtarife innerhalb von sechs Monaten. Auch das wird nicht gehen und dass es diese Lohndifferenziale in Deutschland tatsächlich gibt, über viele Jahre entwickelt, hängt doch damit zusammen, dass die Gewerkschaften die gesamte Zeitarbeitsbranche über Jahre links liegen gelassen haben. Das ist die Entwicklung, die wir zu beklagen haben. Das kann man nicht innerhalb weniger Wochen hier aufwiegen.

Also noch einmal, die Tendenz ist richtig, nur der zweite Schritt wird hier vor dem ersten Schritt gemacht.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Zwar ist die Zeit knapp, aber weil die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Gelegenheit hatte, darf ich Frau Dr. Dücker um eine ganz kurze Frage mit der Bitte um kurze Antwort bitten und dann müssen wir die Runde abschließen.

**Abgeordnete Dr. Dücker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Kurze Frage an Herrn Sommer. Wir haben vorhin gehört, im Zusammenhang *equal pay*, was gut ist, um mit der Zeitarbeit aus der Schmutzdecke herauszukommen. Aber dort gibt es Probleme, z. B. wurden genannt von Herrn Enkerts, meinetwegen Freiflüge und Ähnliches, die dann sozusagen auch eigentlich mit abgegolten werden müssten. Sehen Sie für diese Sonderleistungen, für diesen Komplex Sonderleistungen, der damit angesprochen ist, irgendeine Form von Lösungsmöglichkeiten, um gleichzeitig das im Rahmen von *equal pay* zu lösen.

**Sachverständiger Enkerts (Bundesverband Zeitarbeit Personaldienstleistungen):** Frau Dr. Dücker, wir haben nicht die Absicht, die Bonusmeilen tarifvertraglich zu regeln. Ich will Ihnen noch einmal deutlich machen, natürlich sind wir bereit, im Rahmen der Tarifverträge auch über solche Fragen zu reden. Ich habe das vorhin schon angedeutet, dass wir da durchaus die Bereitschaft haben dieses zu tun. Wir können natürlich hier nicht Tarifverträge vorweg nehmen. Das Wesen der Tarifautonomie, ist nun einmal, dass sie staatsfern stattfindet.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank, für die kurze Beantwortung, meine Damen und Herren Sachverständige. Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Nicht jeder Fragesteller hat die Antwort bekommen, die er gerne gehabt hätte. Aber das war auch nicht Ihre Aufgabe. Sie haben kurz und kompetent geantwortet, das Feld ausgeleuchtet, herzlichen Dank Ihnen dafür. Die zweite Runde wird in etwa fünf Minuten nach einem Umbau beginnen. Sie sind uns gerne alle auch weiterhin als Gäste herzlich willkommen. Nach dem Umbau in fünf Minuten machen wir weiter.

## 2. Befragungsrunde

**Vorsitzender Dr. Wend:** Meine Damen und Herren Abgeordneten, Kolleginnen und Kollegen, ich finde es nicht höflich, dass wir die Sachverständigen jetzt länger warten lassen. Wenn vielleicht wenigstens noch die Sprecher der beiden Fraktionen, Herr Brandner und Herr Laumann, eine Nachricht bekämen, dass wir beginnen. Herr Laumann kommt nicht, Herr Brandner weiß Bescheid. Die stellvertretende Sprecherin der SPD erlaubt uns zu beginnen, das ist gut. Meine Damen und Herren, meine Herren Sachverständige, ich stelle mit einem erschreckenden Blick in die Runde nicht ganz untypisch fest, dass es sich um Herren handelt – und das ausschließlich. Meine Herren, Ihnen ganz herzlichen Dank, dass Sie sich vor allen Dingen so kurzfristig, ich habe das eben schon einmal gesagt, bereit gefunden haben uns hier mit Rat zur Verfügung zu stehen. Bevor ich Sie vorstelle, noch einmal meine Bitte an Sie, die hoffentlich kurzen und präzisen Fragen der Abgeordneten dann genau so kurz und präzise zu beantworten, damit einfach möglichst viele Fragen gestellt werden können und möglichst viele Dinge angesprochen werden können.

Anwesend ist für die Bundesanstalt für Arbeit Herr Alt, Herr Schweiger und Herr Wagon, für den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger Herr Prof. Dr. Ruland und Herr

Grintsch, für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen Herr Minn, Herr Schneider und Herr Held von der Bundesknappschaft. Ist von den Betriebskrankenkassen ein Vertreter anwesend? Das ist nicht der Fall, Herr Dr. Walwei für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Herr Prof. Dr. Schmid für das Wissenschaftszentrum Berlin, für den Bundesverband berufliche Qualifizierung Herr Demmig, Herr Gärthe und Herr Hartlep, Herrn Prof. Dr. Berthold sehe ich nicht, aber für das Institut für Zukunft der Arbeit Bonn ist Herr Dr. Bonin anwesend und für das Institut für Weltwirtschaft Kiel Herr Prof. Dr. Lehment. Ebenfalls nicht da, obwohl geladen, ist ein Vertreter des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH. Damit ist die Runde vollständig. Noch einmal zur Erinnerung, wir haben 90 Minuten, jeweils 30 Minuten SPD und CDU/CSU und jeweils 10 Minuten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Über die Notwendigkeit einer offenen Runde kann dann im Anschluss noch einmal kurz gesprochen werden. Das Fragerecht wechselt jetzt und ist zuerst bei der Fraktion der CDU/CSU und Frau Wöhrl hatte sich als Erste angemeldet.

**Abgeordnete Wöhrl (CDU/CSU):** Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Lehment vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel. Ist es richtig, dass die Forschungsinstitute vor wenigen Tagen, als Sie Ihre Gemeinschaftsdiagnose kundgetan haben, festgestellt haben, die Arbeitslosigkeit durch das Hartz-Konzept auf zwei Mio. zu senken sei als illusorisch zu bezeichnen. Worauf begründet sich die Einschätzung und wo liegt Ihrer Auffassung nach der Kernfehler der vorliegenden Gesetze, wenn die Massenarbeitslosigkeit bekämpft werden soll?

**Sachverständiger Prof. Dr. Lehment (Institut für Weltwirtschaft Kiel):** Die jetzt vorliegenden Gesetzentwürfe gehen Kernbereiche der Probleme des Arbeitsmarktes nicht an, sondern konzentrieren sich auf Einzelaspekte. Positiv ist sicher zu vermelden, dass es Verbesserungen im Bereich Arbeitsförderung und bei der Besetzung von bislang nicht gefüllten offenen Stellen gibt. Aber der Zentralbereich wird nicht angegangen. Besonders kritisch sehen wir an den gegenwärtigen Gesetzentwürfen die Regelung zur Zeitarbeit. Hier ist das Hartz-Konzept unserer Ansicht nach ins Gegenteil verkehrt worden. Hartz sah vor, mehr Chancen für wenig qualifizierte Menschen durch Zeitarbeit zu schaffen. Wie jetzt herausgekommen ist, werden den wenig Qualifizierten auch die Chancen genommen, die sie heute noch haben. Wir haben die Schätzung gehört, dass 75.000 bis 100.000 weniger Beschäftigte drohen, wenn der Gesetzentwurf so umgesetzt wird. Frage, kann man darauf hoffen, dass das durch Tarifverträge abgemildert wird? Meines Erachtens, nein! Man hört natürlich immer das schöne Wort im Vorfeld, dass man das ja vielleicht machen könnte, aber die Erfahrung mit Tarifverträgen zeigt, dass diese auf wenig Qualifizierte dann doch wenig Rücksicht nehmen. D. h. der Gesetzgeber kann nicht darauf hoffen, dass wir hier eine Entlastung durch Tarifverträge bekommen. Der Gesetzgeber muss selber handeln. Was sollte er tun? Zwei Dinge erscheinen mir vorrangig. Erstens diese Frist von sechs Wochen ist zur kurz. Wir haben in anderen Ländern wesentlich längere Fristen, ein Jahr, 18 Monate. Also die Frist muss verlängert werden. Der zweite wichtige Punkt, die Frist darf nicht nur gelten für Arbeitslose, denn dann werden die stigmatisiert. Der Betrieb sagt: „Ich muss für den weniger zahlen das ist ein Arbeitsloser, dann nehme ich ihn nicht.“ Die Stigmatisierung muss aufgehoben, es muss im Gesetz eine längere Frist stehen und nicht beschränkt auf Arbeitslose; das ist ganz wichtig, was geändert werden muss.

**Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU):** Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Ruland. Die Situation bei den Rentenversicherungsträgern ist ausgesprochen angespannt. Wir stehen vor unglaublich massiven und gefährlichen Beitragserhöhungen. Die Schwankungsreserve nimmt wohl noch ab. Sehen Sie vor diesem Hintergrund Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Rentenversicherungsträger durch das, was nun die Regierung vorträgt?

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger):** Sie haben Recht, dass die Finanzlage angespannt ist. Die Konsequenzen sind einmal die Anhebung des Beitragssatzes von 19 auf 19,5 %, die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und auf der anderen Seite die Absenkung der Schwankungsreserve. Wir haben hier mehrere Berechnungen durchgeführt. Wir meinen, dass wir vorbehaltlich auf dem wirtschaftlichen Sektor doch noch eine deutliche Verschlechterung nach unten bekommen, wenn wir etwas vorsichtiger rechnen als die Bundesregierung. Dass wir mit den angesprochenen Maßnahmen zurecht kommen in unserer vorsichtigen Rechnung, die sich in den Annahmen deutlich von der der Bundesregierung unterscheidet, dafür haben wir auch Auswirkungen dessen vorliegen und hier im Gesetzentwurf eingerechnet. Der Gesetzentwurf führt in der Rentenversicherung dazu, dass wir zunächst einmal Mindereinnahmen relativ sicher haben. Wir haben Mindereinnahmen in Folge der Neuregelung bei der Arbeitslosenhilfe, wir schätzen, wenn wir das zusammennehmen, dass wir hier etwa 300 Mio. € jährlich weniger einnehmen. Diese Einnahmen sind aber in den vorliegenden Rechnungen mit eingerechnet, so dass wir insofern sagen, dass die Regelung im Beitragssatzsicherungsgesetz mit 19,5 % und der Schwankungsreserve und der Beitragsbemessungsgrenze eine Regelung, die uns zwar ein außerordentlich knappes Finanzvolumen sichert, aber wir hoffen, ohne Zuhilfenahme des Bundeshaushaltes im Jahr 2003 über die Runden zu kommen.

**Abgeordneter Dobrindt (CDU/CSU):** Eine Frage an Herrn Prof. Dr. Ruland vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger. Das vorgeschlagene Bridgesystem ist wohl ganz klar als neues Frühverrentungssystem zu verstehen. Wie sehen Sie das? Wird sich dieses Brückenkonzept finanziell auf die Beitragshöhe der gesetzlichen Rentenversicherungen in irgendeiner Form schnell auswirken?

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger):** Das System des Brückengeldes ist ja für die Versicherten nicht so übermäßig attraktiv, so dass ist nicht genau weiß, ob hier sehr viele Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Aber ganz unabhängig davon, wir sehen natürlich, dass alle Möglichkeiten angepackt werden müssen, um auf dem Arbeitsmarkt eine Entlastung herbeizuführen, aber wir sehen auch die Gefahr, dass das Brückengeld wieder zu einer gewissen Tendenz der Frühverrentung kommt. Wir haben in der Rentenversicherung das ganz große Problem, dass wir die Differenz zwischen dem tatsächlichen Rentenzugangsalter und der gesetzlichen Regelaltersgrenze von 65 Jahren kleiner machen. Selbst wenn davon wenig Gebrauch gemacht wird, das Brückengeld ist ein Signal für eine Frühverrentung. Deshalb sehen wir diese Regelung außerordentlich kritisch.

**Abgeordnete Dr. Krogmann (CDU/CSU):** Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Lehment. Wie beurteilen Sie angesichts der strukturellen Probleme, die wir in unserer Volkswirtschaft haben, die Möglichkeit durch die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe überhaupt Bewegung in den Arbeitsmarkt zu kriegen und neue Arbeitsplätze zu schaffen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Lehment** (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Die Hauptstoßrichtung der Gesetzentwürfe ist es meiner Ansicht nach die Besetzung bestehender Arbeitsplätze zu erleichtern. Da gibt es auch einige Dinge, die Erfolg versprechend sind, etwa Ausweitung der Zumutbarkeit oder gewisse Absenkungen der Arbeitslosenhilfe oder der Versuch die Effizienz überhaupt zu erhöhen. Aber diese Maßnahmen sind relativ begrenzt, sie betreffen nur Randbereiche. Aussichten, unseren Arbeitsmarkt im Kern wieder in Ordnung zu bringen, müssten viel weitergehende Maßnahmen einschließen.

**Abgeordneter Hochbaum** (CDU/CSU): Meine Frage an die Bundesanstalt für Arbeit, an Herrn Alt. Es geht um den § 144 SGB III, die Sperrzeitregelung. Laut des vorliegenden Gesetzentwurfes sollen die Sperrzeiten bei der zweiten Ablehnung reduziert werden von 12 auf drei bzw. auf sechs Wochen. Für wie effizient halten Sie das und was für eine Verwaltung kommt da im Endeffekt auf die Bundesanstalt für Arbeit zu?

**Sachverständiger Alt** (Bundesanstalt für Arbeit): Wir hatten im letzten Jahr gut 300.000 Sperrzeiten, davon der weit überwiegende Teil wegen Aufgabe einer Beschäftigung ohne wichtigen Grund. Wir haben jetzt eine differenziertere Regelung. Diese differenziertere Regelung entspricht unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen vielfach die 12 Wochen als zu hart erscheint, aber wir haben einen höheren Aufklärungsbedarf, wir haben beispielsweise auch einen höheren Bedarf bei der Rechtsmittelbelehrung etc. Die Regelung ist differenzierter, sie wird damit unterschiedlichen Tatbeständen gerechter, aber sie hat auch einen höheren Verwaltungsaufwand zur Konsequenz.

**Abgeordneter Romer** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Walwei. Das Gesetz beinhaltet ja eine ganze Reihe von Veränderungen vor allem für Arbeitslose und Arbeitslosenhilfeempfänger, z. B. beim Brückengeld, das ist ja schon angeführt worden, das zu der Frühverrentung führt, aber bestimmt auch in die Schwarzarbeit; das könnte ich mir vorstellen. Aber wo sind eigentlich die Anreize in diesem Gesetz für Handwerk, Mittelstand und Industrie, um Arbeitsplätze zu schaffen und auch Arbeitslose wieder einzustellen?

**Sachverständiger Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA): Ich denke, Sie fragen hier nach den Anreizen für neue Beschäftigung. Ich denke, es hat eben auch schon einer der Vorredner darauf hingewiesen, dass es sicherlich nicht möglich ist durch eine Optimierung der Arbeitsmarktpolitik, die ich hier wenigstens als Versuch auch ansehen würde. In dem neuen Gesetz ist es natürlich nicht realistisch da neue Arbeitsplätze zu schaffen. Allerdings würde ich schon sagen, ist es denkbar, dass wir auf der einen Seite durch diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu einer rascheren Besetzung offener Stellen kommen, dass es auch möglich ist, in gewissem Umfang Friktionen am Arbeitsmarkt abzubauen, Menschen fit zu machen für den Arbeitsmarkt, was in dem einen oder anderen Fall auch in den Unternehmen dazu führen kann auch Neueinstellungen vorzunehmen, an Stelle anderer Maßnahmen der Personalanpassung, wo also quasi bei Auftrageingang auch stärker in den Köpfen reagiert wird, wo also zusätzliche Beschäftigung möglich ist. Nur, insgesamt muss man sagen, sind eigentlich letztendlich nur die Maßnahmen, die in Richtung Minijobs zielen, die in Richtung „ICH-AG“ zielen, solche, die in Ansätzen den Kuchen erweitern, also zu mehr Beschäftigung führen. Wobei wir allerdings im Falle der Minijobs auch noch sagen müssten, dass sich dieses natürlich im Wesentli-

chen an Teilzeitbeschäftigte richtet und von daher auch nicht die vorrangige Klientel der Bundesanstalt für Arbeit sein würde.

**Abgeordneter Schauerte** (CDU/CSU): Noch einmal eine Frage an Herrn Prof. Dr. Ruland. Jede Verkürzung der Bemessungsgrundlage ist ja ein Problem und deswegen hätte ich gerne noch ein bisschen aufgeschlüsselt, durch welche Maßnahmen denn diese von Ihnen angesprochenen 300 Mio. € Mindereinnahmen entstehen. Sehen Sie Möglichkeiten im Rahmen dessen, was bisher bei Hartz diskutiert worden ist, diese Mindereinnahmen geringer zu halten, als Sie sie jetzt erwarten?

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland** (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger): Wir gehen davon aus, dass insbesondere durch die Neuregelung bei der Arbeitslosenhilfe, d. h. dadurch, dass nun Einkommensehattenstärke angerechnet wird, damit die Leistungen sinken, dass durch diese Maßnahmen bei der Bundesanstalt bei 1,3 Mrd. € an weniger Leistung fällig werden. Das hat dann bei uns einen entsprechenden Verlust an Beitragseinnahmen in Höhe von rund 225 Mio. € zur Folge. Außerdem gehen wir davon aus, dass wir durch die Zusammenführung, durch die Entdynamisierung von Arbeitslosengeld und Übergangsgeld und Arbeitslosenhilfe bei der Bundesanstalt mit etwa 50 Mio. € Einsparungen rechnen. Das gibt bei uns dann einen entsprechenden Betrag von 12 bis 15 Mio. € der uns fehlt. Bei dem Brückengeld rechnen wir auch mit relativ geringen Einnahmen, so dass wir, wenn wir das zusammennehmen, auf etwa rund 300 Mio. € an Mindereinnahmen im Jahr 2003 kommen. Aber noch einmal, das sind Schätzungen. Wir werden insbesondere beim Brückengeld sehr interessiert schauen, wie viele Personen tatsächlich von dieser Regelung Gebrauch machen. Ich nehme an, dass der größte Teil der Mindereinnahmen bei uns in der Tat dadurch entsteht, dass im Bereich der Arbeitslosenhilfe Leistungen heruntergefahren werden. Das ist ein Effekt, auf den man natürlich auch insofern kritisch sehen muss, als damit ein weiteres Mal mehr die Alterssicherung der Arbeitslosenhilfeempfänger heruntergefahren wird und wir werden uns die soziale Sicherung dieser Personen künftig wohl sehr genau anschauen müssen.

**Abgeordneter Göhner** (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Alt zum Brückengeld: Gehen Sie davon aus, dass mit diesem Instrument als ein neuer Weg der Frühverrentung oder jedenfalls des Ausstiegs ab 55 Jahren eine neue, für den Einzelnen durchaus attraktive Möglichkeit geschaffen wird, die auch in Anspruch genommen wird, weil der Einzelne, der in einer solchen Situation steht, sich ausrechnen wird, was habe ich, wenn ich zunächst bis zu 32 Monaten oder meinestwegen erst 24 Monate Arbeitslosengeld und dann danach stattdessen eventuell Arbeitslosenhilfe bekomme oder stattdessen halbes Arbeitslosengeld bekomme, und wie ist es denkbar angesichts dieser Situation, dass das nichts kosten soll, wo doch der Einzelne, der sich entscheidet, jeweils überlegt, bei welchem System stehe ich besser? Wie wirkt sich das finanziell aus auf Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Steuer- und Beitragskonsequenzen? Denn all diese Fragen muss man ja, wenn man die Kosten bedenken will, zusammen sehen. Wenn das ein positives Instrument ist, warum dann eigentlich für zwei Jahre?

**Sachverständiger Alt** (Bundesanstalt für Arbeit): Wie das Brückengeld in Anspruch genommen wird, kann ich keine exakte Einschätzung darüber abgeben, das wird man sehen. Das Instrument ist für den, der keine weiteren Einkünfte hat, sicherlich unattraktiv, weil er von der Hälfte des Arbeitslo-

sengeldes seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann. Von daher würde es nur attraktiv sein für diejenigen, die mitverdienende Familienangehörige haben, oder es könnte attraktiv sein, wenn es als Instrument der Personalpolitik genutzt würde für Betriebe, die 55-jährige und Ältere bezahlen und zusätzlich zum Brückengeld Sozialplanmaßnahmen verabreden. Aber da fehlt mir auch eine exakte Einschätzung, in welchem Umfang das genutzt wird oder auch nicht.

**Abgeordneter Meckelburg** (CDU/CSU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Walwei vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA. Sie haben ja vor Jahren mal in Ihrem Institut einen Plan entwickelt, wie man denn durch empirische Werte gestützte Maßnahmen vornehmen kann, die dazu führen, dass die Arbeitslosigkeit halbiert werden kann. Das ist eine Sache, die aus Ihrem Haus gekommen ist. Sie haben hier jetzt Ihre Stellungnahme mit einem ersten Teil, beschäftigungspolitische Erfordernisse aufgemacht. Das lässt ein bisschen vermuten, dass Sie vielleicht zu der Konsequenz kommen könnten, dass dies alles nicht so richtig wirkt, weil bestimmte Dinge, die Sie damals in Ihrer Prognose hatten, nicht berücksichtigt sind. Das ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, das wissen wir. Darf ich Sie fragen, ob Sie über den Daumen sagen können, was Sie sich wirklich an Effekten für den Bereich der Beschäftigung aus diesem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf erwarten?

**Sachverständiger Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA): Sie sprechen das Strategiebündel an, das wir 1996 auf der Basis von Simulationsrechnungen in die Welt gesetzt haben. Wir haben seinerzeit versucht zu zeigen, dass auf dem Wege eines intelligenten Politikmix aus Fiskalpolitik, Tarifpolitik und Arbeitszeitpolitik ein nennenswerter Rückgang in einem überschaubaren Zeitraum möglich ist. Ich würde sicherlich auch ordnungspolitische Maßnahmen mit dazunehmen, weil die die Rahmenbedingungen für Beschäftigungen verbessern. Ich denke, diese Grundaussage steht. Hier ist ja eben gesagt worden, Arbeitsmarktpolitik müsse flankiert werden durch Beschäftigungspolitik. Ich würde sagen, es ist gerade umgekehrt, die Beschäftigungspolitik ist zu flankieren durch Arbeitsmarktpolitik. Über das Thema Arbeitsmarktpolitik sprechen wir und wir optimieren, wenn man so will, in Teilbereichen. Ich habe ja eben schon einmal gesagt, Beschäftigungsaspekte sehe ich vor allem durch die raschere Besetzung des Bestandes an offenen Stellen, in gewisser Weise vielleicht auch durch Substitution bei Überstunden. Was man hierbei auch noch bedenken muss, beim Thema Arbeitsmarkt sind mögliche Reduzierungen bei der Arbeitslosigkeit ohne, zusätzliche Beschäftigungseffekte nicht zu erreichen. Das mag sich jetzt merkwürdig anhören, aber man muss sehen, dass sich natürlich gerade die Arbeitsmarktpolitik an Arbeitslose richtet und dafür sorgen kann, dass Arbeitslose in der Warteschlange nach vorne rücken und eventuell dann eher zum Zuge kommen als andere Personen, die aus Nichterwerbstätigkeit kommen. Da kann es quasi

Also da kann es quasi Verdrängungen zugunsten von Arbeitslosen geben, das ist der eine Punkt. Dann denke ich, dass dieses Fordern das Gesetz auch eher stark macht, ähnlich wie das Job-AQTIV-Gesetz und hier vielleicht nochmals stärker. Durch die Zumutbarkeitsregelung und dergleichen kann auch eine Bereinigung bei der Statistik stattfinden, die auch zu gewissen Entlastungseffekten bei der Arbeitslosigkeit führt. Also von da aus sehe ich da die Hauptansatzpunkte, aber dieses jetzt exakt zu quantifizieren ist schwierig. Ich würde so sagen, es liegt sicherlich weit von der einmal in die Welt gesetzten Halbierung.

**Abgeordneter Straubinger** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an den Bundesverband Berufliche Qualifizierung: Es geht um die ICH-AG und um diese zu begründen ist ja nicht nur die Arbeitslosigkeit die Voraussetzung, hinzukommt dass man auch eine bestimmte berufliche Qualifikation nachweisen soll. Wie würden Sie die definieren, kann man das von einem Gesellenbrief abhängig machen oder von einer zeitlichen Dauer einer bestimmten Berufsausübung, oder einer höhergestellten Ausbildung, die bereits vor der Arbeitslosigkeit abgeleistet wurde, um nicht hinterher unter Umständen feststellen zu müssen, dass nach drei Jahren der Arbeitslose wieder der Arbeitslosigkeit anheim gefallen ist.

**Sachverständiger Demming** (Bundesverband berufliche Qualifizierung): Die Frage belegt eigentlich, dass die ICH-AG letztendlich auf Mitnahmeeffekte ausgerichtet ist und irgendwo verfehlt ist. Interessant ist zunächst, wenn ich das vorab sagen darf, die Neufassung des 32b, die heute morgen verteilt worden ist. Da wird also ein Teil des Existenzgründungszuschusses ja wieder weggenommen, indem man das dem Progressionsvorbehalt unterwirft. Die Frage, in welche beruflichen Bereiche das hineingehen kann, die hat, das sage ich einmal, die Bundesregierung nicht genau überprüft. Wir hatten heute morgen im Bereich des Handwerks dazu einiges gehört. Da wird ein Verdrängungswettbewerb zu erwarten sein. Allein die Einkommensgrenze 25.000 Euro pro Jahr als Verdienstmöglichkeit sagt ja erst einmal überhaupt noch nichts über die Frage aus, in welchem Bereichen die Teilnehmer an der ICH-AG tätig sein können. Es sagt auch weiterhin nichts darüber aus, wie qualifiziert sie sein müssen. Wir hatten heute morgen weiterhin das Beispiel, dass sich jemand arbeitslos meldet, einfach sagt, ich mache jetzt eine ICH-AG, nennt das Beratung oder sonst irgendwas und nimmt diesen Existenzgründungszuschuss mit. Das kann ihm keiner verwehren. Bei der Lektüre der Vorschriften über die ICH-AG fällt im Übrigen auf, dass nach dem Hartz-Konzept ja gedacht war, eine Steuerbefreiung einzusetzen. Das wurde teilweise als verfassungswidrig kritisiert. Deshalb hat man das jetzt offensichtlich umgewandelt in Zuschüsse, auch deshalb ist diese Regelung verfehlt, führt nur zu Mitnahmeeffekten und deshalb wird darum gebeten, diese Vorschrift noch einmal zu überdenken. Vielleicht darf ich noch einen Satz zum Thema berufliche Bildung sagen. Die Regelung zur beruflichen Bildung sind letztendlich bis auf die Ausnahme des zweistufigen Zertifizierungsverfahrens und Bildungsgutscheine eigentlich alter Wein in neuen Schläuchen. Die Vorschriften aus dem SGB III wurden letztendlich kunstvoll umstrukturiert/umgestrickt, aber im wesentlichen mit wortgleichen Formulierungen, im wesentlichen mit den gleichen Inhalten. Wir würden es sehr begrüßen, weil wir sehr viel Wert auf Qualitätsmerkmale legen, dass wir diesen Bereich komplett herausnehmen und in einem Gesetz – ich sag mal längerfristig beraten, damit hier wirklich Qualitätssicherungsmöglichkeiten entstehen.

**Abgeordneter Dr. Göhner** (CDU/CSU): Nach dieser bemerkenswerten Antwort muss ich mich erst wieder konzentrieren, Herr Alt, auf das Thema equal pay. Der Vorstandsvorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit hat vor wenigen Tagen in Interviews darauf hingewiesen, dass dann wenn equal pay gelte, bei Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen, zum Beispiel Langzeitarbeitslosen und gering Qualifizierten, es zusätzlicher Anstrengungen bedürfe, um diese dann unterbringen zu können. Sehen Sie in einer Möglichkeit, sechs Wochen lang für den Arbeitslosen von equal pay abzuweichen, eine hinreichende Regelung, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen.

**Sachverständiger Alt** (Bundesanstalt für Arbeit): Also erst einmal, es bleibt ja nicht bei den sechs Wochen, sondern wir haben heute morgen ja in der anderen Runde gehört, dass es durchaus vom DGB und anderen auch Interessen gibt zu sagen, wir gestalten diesen Bereich ein Stück weit. Und Gestaltung kann auch heißen, wir gehen über die 6 Wochen hinweg, was Arbeitslose angeht. Einstiegstarife usw., ich war erfreut, das heute morgen zu hören. Der zweite Punkt: wir hoffen ja, dass durch Deregulierung insbesondere neue Arbeitsplätze im Rahmen der Zeitarbeit entstehen, denn wenn wir die 300.000 Arbeitsplätze, die es jetzt im Rahmen der Zeitarbeit gibt, nur substituieren oder gar noch subventioniert substituieren, hätten wir damit dem Arbeitsmarkt keinen Gefallen getan. Wir brauchen mehr Zeitarbeit und in dem Rahmen für mehr Zeitarbeit müssen wir eine deutlich breitere Nische schaffen, dass Arbeitslose über diesen Weg der Personal-Service-Agenturen eine Chance haben, ihre Leistungsfähigkeit in Betrieben zu beweisen, ohne dass der Betrieb mit ihnen bereits einen Arbeitsvertrag geschlossen haben muss. Und unser Zuschuss an die Personal-Service-Agenturen wird sich natürlich an dem orientieren müssen, was der Verleiher vom Entleiher an Entgelt erwartet und nach dem Grad der Schwermittelbarkeit des Betroffenen der über die Personalservice-Agenturen in Zeitarbeit gehen sollte. Nur unsere Vorstellung ist, wir brauchen mehr Zeitarbeit und im Rahmen von mehr Zeitarbeit einen deutlich höheren Anteil von Arbeitslosen, die diese Brücke nutzen, um in Beschäftigung zu kommen. Und da würde es uns freuen, wenn die 300.000 Arbeitsplätze, wenn ich mal Holland oder Großbritannien als Benchmark nehme, wenn daraus nicht 1,6 sondern 4 % oder 5 % der Beschäftigten würde, und dann wäre in der Tat, was das Hartz ja auch geschrieben hat, möglich, dass wir dort einen Beschäftigungszuwachs von vielleicht 400.000 – 500.000 Arbeitsplätzen hätten.

**Abgeordneter Hochbaum** (CDU/CSU): Ja, auch eine Frage an die Bundesanstalt für Arbeit, Herrn Alt. Und zwar geht es um den § 41 von SGB III L – neu, das Brückengeld. Dort wird im Absatz 2 die Erstattungspflicht des Arbeitgebers nach § 447a aufgehoben. Sehen Sie hier nicht das Problem, dass dies eine Erleichterung bei der Freisetzung älterer Arbeitnehmer bedeutet ?

**Sachverständiger Alt** (Bundesanstalt für Arbeit): Also wir haben, Herr Hochbaum, lange Jahre Erfahrungen mit der Erstattungspflicht der Arbeitgeber und diese Erfahrungen sind durchaus nicht durchgängig brillanter Natur. Von daher, im Kern ist das eine Maßnahme der Entbürokratisierung, weil man hier nicht noch einmal Arbeitgeber zur Erstattungspflicht heranzieht. Also die Veranstaltung ist gefahrengegeneigt, darauf habe ich vorhin schon hingewiesen. Auch zu der Frage von Herrn Dr. Göhner, wir wissen nicht, ob dies nicht zu einem Instrument betrieblicher Personalpolitik für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird. Das hängt sicher von der Konjunkturlandschaft ab, aber wir, und da darf ich Herrn Ruland sicher mit einbeziehen, haben ein großes Interesse daran, dass die Beschäftigungszeiten über die jetzige Altersgrenze hinausgehen und nicht dass sie etwa darunter bleiben, weil wir möglichst lange Beitragszeiten haben möchten und die Bundesanstalt für Arbeit schon seit längerem eine Kampagne 50 Plus – Sie können es – führt. Wir werben also für die Einstellung von älteren Arbeitnehmern, die ja im Übrigen in diesem Gesetzentwurf an einer anderen Stelle auch verbessert worden ist, indem man bei älteren Arbeitnehmern den Arbeitgeberanteil als Beitrag zur Arbeitslosenversicherung verzichtet. Das ist ein Bonbon auf der einen Seite, das die Einstellung von älteren Arbeitneh-

mern verbessern kann, auf der anderen Seite haben wir vielleicht das Brückengeld als Anreiz.

**Abgeordneter Repnick** (CDU/CSU): Sowohl in seiner jetzigen Einlassung, als auch in der Einlassung in der vorherigen Runde von DGB-Vorsitzendem Sommer wurden wir im Hinblick auf die Arbeitsmarktwirkung dieser Vorstellung ziemlich desillusioniert, um es einmal zurückhaltend zu formulieren. Zwei Ziele waren ja auch damit verbunden, so habe ich es zumindest verstanden. Das eine ist Entbürokratisierung und das andere sind Kosteneinsparungen. In fast allen Beiträgen, die wir heute morgen erlebt haben, mußten wir feststellen, dass eher mehr Bürokratie als weniger Bürokratie zu erwarten ist und deshalb meine Frage vielleicht stellvertretend an Sie, Herrn Professor Dr. Lehment. Glauben Sie, dass gerade auch die Erwartungen im Hinblick auf Kosteneinsparungen mit diesen bürokratischen Maßnahmen erfüllt werden, oder was haben Sie für Erkenntnisse.

**SV Prof. Dr. Lehment** (Institut für Weltwirtschaft): Das ist natürlich schwer einzuschätzen, was da an Maßnahmen auf uns zukommt. Man sieht meistens erst im Endeffekt, wenn die ganzen Sachen dann umgesetzt werden, was es wirklich kostet. Aber Sie haben Recht, die Gesamtsituation, vor der wir stehen, weil sie meine Eingangsbemerkungen erwähnten, ist außerordentlich schwierig. Wir können natürlich jetzt versuchen, durch diese Gesetzentwürfe gleich ein bisschen zu bewegen, wenn noch einige Sachen, insbesondere bei der Zeitarbeit korrigiert werden andererseits haben wir natürlich im Moment einen gewaltigen Gegenwind auf dem Arbeitsmarkt und die Aussicht auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert sich ja fast schon im Monatsrhythmus. Nach unseren Schätzungen dürfte beispielsweise der Anstieg der Rentenbeiträge von 19,1 % auf 19,5 % dürfte mittelfristig 60.000 Arbeitsplätze kosten. Der Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge um 0,3 %, vielleicht auch etwas mehr, wird 40.000 Arbeitsplätze kosten. Es ist sehr schwer, noch gegen diesen Wind anzurudern und wir sollten nicht zu optimistisch sein, ob wir jetzt hier mit den Gesetzbeschlüssen, die jetzt hier anstehen, viel bewegen können. Ich kann nur wiederholen, es sind Maßnahmen von ganz anderen Dimensionen gefragt, wenn wir bei uns etwas ändern wollen.

**Abgeordnete Dr. Krogmann** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Schmid vom Wissenschaftszentrum Berlin und zwar zu den Mini-Jobs. Wir haben aus meiner Sicht ein großes Potential regulärer Beschäftigung in den privaten Haushalten zu schaffen. Wie beurteilen Sie den Hintergrund, das es auch Ziel der Hartz-Kommission war, gerade in diesem Bereich Schwarzarbeit in legale Beschäftigung umzuwandeln, und die Anreize, solche Jobs in privaten Haushalten jetzt entstehen zu lassen?

**SV Prof. Dr. Schmid** (Wissenschaftszentrum Berlin): Die Hartz-Kommission hat sich vorgestellt, dass es Anreize auf der steuerlichen Seite gibt, das heißt, dass die Steuergutschriften oder die Abzüge von der Steuerschuld soweit bemessen sein sollten, dass es für Haushalte einen Anreiz gibt, solche Angebote zu machen. Und soweit ich den Gesetzesentwurf sehe, ist im Hinblick auf diese Anreize noch Unklarheit, vielleicht war ich heute morgen nicht die ganze Zeit da, ich habe das nicht erkennen können, aber nach den Gesetzesentwürfen habe ich gesehen, dass hier noch Unklarheiten sind und dass in diesem Sinne die Vorstellungen der Hartz-Kommission, glaube ich, noch nicht ganz so erfüllt sind, wie wir uns das gedacht haben.

**Abgeordnete Dr. Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Schmid vom Wissen-

schaftszentrum Berlin. Es ist ja so, dass es bei der Zeitarbeit insbesondere darum geht, jedenfalls bei den PSA'en Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen, ihnen also über diese PSA auch eine Chance zu geben, sich der Arbeit zu nähern und dann fest im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Denken Sie denn, dass die jetzt vorgesehene 6 Wochen-Frist mit Konditionen unterhalb equal pary ausreichen kann, um einen Langzeitarbeitslosen sozusagen in den Stand zu versetzen, sich dann den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes wirklich sich dann vollständig zu stellen?

**SV Prof. Dr. Schmid** (Wissenschaftszentrum Berlin): Bevor ich antworte, möchte ich noch einmal ganz kurz eine Zahl, nämlich das im Hinblick auf das Risiko der Arbeitsunfähigkeit in Erinnerung rufen. Wir wissen, dass etwa 30 % der Arbeitslosen in 3 Monaten wieder sozusagen beschäftigt werden, Sie machen aber insgesamt nur 5 % des Arbeitslosigkeitsvolumens aus. Wir wissen, dass 20 % Langzeitarbeitslos werden, von denen, die einmal arbeitslos geworden sind, und sie machen 2/3 des Arbeitslosigkeitsvolumens aus. Diese Zahlen, diese Relationen haben bei der Kommission eine sehr wichtige Bedeutung für die einzelnen Vorschläge gespielt. Im Zusammenhang mit den Personal-Service-Agenturen haben wir uns schon vorgestellt, es muss ein Mix sein, weil die Konzentration ausschließlich auf Langzeitarbeitslose ein Handicap für das Personalmanagement, für die Netzwerke, die Personal-Service-Agenturen aufbauen müssen, wäre also ein gesundes Mix, aber doch mit Schwerpunkt auf Langzeitarbeitslosigkeit, weil sonst eine mehr oder weniger starke Konkurrenz zu den kommerziellen Zeitarbeitsfirmen entstehen würde. Von deren Warte aus, von der Erwartung aus, dass wirklich substantielle Beschäftigungseffekte entstehen, ist eine gewisse Konzentration auf Langzeitarbeitslose auf jeden Fall sinnvoll. Wir wissen aus Erfahrung, dass das Einfädeln von Langzeitarbeitslosen ein sehr schwieriges Geschäft ist. Viele Unternehmen, vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassungen sind hier schon im Geschäft, sie machen hier sehr, sehr gute Arbeit, auch die Kommunen zum Teil, aber wir wissen, dass es sehr schwierig ist und von daher gesehen ist diese sechs Wochen-Regelung aus meiner Sicht schon eine Barriere, die nicht notwendig ist. Wir stellen uns schon vor, dass hier in den ersten sechs Monaten über Einstiegsstarifen mehr Flexibilität da sein sollte. Es ist auch angedeutet worden, dass die Gewerkschaften das ähnlich sehen. Im Prinzip sollte schon und das verspricht auch die internationale Entwicklung, das Prinzip des equal pary der gleichen Arbeitsbedingungen gelten, aber für diesen Einschleusungsprozess brauchen wir wirklich längere Zeit und da ist die sechs Monate-Regelung schon geeignet haben.

**Abgeordneter Werner Schulz (Berlin)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Dr. Walwei vom IAB. Sie haben das Ziel einer verbesserten Vermittlungstätigkeit in der schnelleren Besetzung von offenen Stellen genannt. Das sieht, wenn man sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit anschaut, nach ziemlich großen Reserven aus. Wie beurteilen Sie das, wenn man das von der Seite der Vakanz von ausgeschriebenen Stellen her betrachtet, wo im Westen 27 Tage Vakanz feststellbar sind, im Osten 14 Tage Vakanz?

**SVF Dr. Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA): Wir haben dazu im Grunde mal eine kleinere Modellrechnung gemacht, was die Möglichkeiten der Reduzierung der Vakanzdauer angeht und wir hielten es im Grund für schon ein sehr ehrgeiziges Ziel, wenn es gelingen würde, die Vakanzdauer um ein Drittel zu reduzieren. Das

wäre eine ganze Menge und natürlich wäre es hilfreich, wenn die Arbeitsverwaltung auch über mehr Stellen verfügen könnte, sich also die Meldequote erhöhen würde und da haben wir - und das ist dann auch in den Unterlagen drin - einmal angenommen, die Meldequote würde sich um 3 Prozent erhöhen, die Vakanzdauer um ein Drittel reduzieren, dann läge der gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekt bei maximal 120.000, also das ist in etwa die Größenordnung, über die wir hier reden, auf der Beschäftigungsseite. Aber wir sprachen ja eben auch schon mal darüber, dass auch Arbeitslosigkeitsentlastungseffekte durch eine wirksamere Arbeitsmarktpolitik möglich sind.

**Abgeordneter Ulrich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Lehment: Ein Problem unsere überregulierten Arbeitsmarktes ist ja auch die deutsche Handwerksordnung. Wie sehen Sie denn in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der ICH-AG gerade auf das Handwerk? und wie stufen Sie die Ich-AG auch insgesamt ein?

**SV Prof. Dr. Lehment** (Institut für Weltwirtschaft Kiel): Ja ich muss ja zugeben, bei der Handwerksordnung bin ich nicht im Detail befasst gewesen, da kenne ich mich nicht so gut aus. Es ist allgemeines Wissen, dass da das Maß der Regulierung die gute Grenze überschreitet und man da sicherlich gut beraten ist, etwas zu tun, aktiv zu werden.

**Abgeordnete Dr. Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es eigentlich jetzt in den vorliegenden Maßnahmen vor dem Hintergrund es möglich, dass Frauen z.B. die aufgrund der hohen Einkommen ihrer Männer nicht im Leistungsbezug sind, gleichwohl Zugang bekommen, zu den aktiven Instrumenten der Arbeitsmarktförderung, sprich auch im PSA?

**Sachverständiger Alt** (Bundesanstalt für Arbeit): Also was die allgemeinen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik angeht, Frau Dückert, ich glaube, da sind wir gut davor, wir haben in etwa den gleichen Anteil an Frauen, in diesen Instrumenten, wie Frauen auch arbeitslos gemeldet sind. Was die PSA angeht, habe ich strukturelle Bedenken beim Einstieg. Denn wenn man sich die Zeitarbeit in der Bundesrepublik Deutschland anschaut, sieht man, sie ist nicht nur jung, sie ist auch männlich besetzt. Das hat etwas damit zu tun, in welchen Branchen Zeitarbeit stattfindet, ich will mal zwei Berufe nennen, 5 % der Schlosser, 8 % der Schweißer sind in Zeitarbeit tätig, aber der Frauenanteil ist dort deutlich geringer und wir müssen uns sicher bei der Auswahl und bei der Vergabe an Aufträgen für Personal-Service-Agenturen auch sehr darum bemühen, dass wir Personal-Service-Agenturen finden, die auch für weibliche Arbeitslose entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten über Zeitarbeit suchen. Aber das Geschäft ist schwieriger, weil jetzt branchenprägend eher der Mann der ist, der jetzt Zeitarbeit macht, und nicht die Frau.

**Abgeordnete Dr. Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erstaunlich viel Fragezeit dieses Mal. Schönen Dank für die kurzen Antworten. Ich habe noch eine Frage an Herrn Prof. Schmidt. Ich weiß allerdings nicht ganz genau, ob Sie die jetzt beantworten können. Es geht darum herauszufinden, wie es möglich sein wird, bei der Arbeitslosenhilfe-Verordnung sicherzustellen, dass angemessene Freibeträge zur Altersvorsorge gewährleistet bleiben.

**Sachverständiger Prof. Dr. Schmidt** (Wissenschaftszentrum Berlin). Da muss ich im Augenblick passen.

**Abgeordnete Dr. Dücker** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann mir jemand von den Herren Wissenschaftlern diese Frage beantworten? Herr Prof. Dr. Ruland, Sie können das bestimmen.

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland** (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger): Ich will mir Mühe geben. Frau Dücker, ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass wir bei den Arbeitslosenhilfe-Empfängern langfristig sicherlich ein Problem bekommen. Wir haben jetzt schon eines wegen der Absenkung der Beiträge auf die Höhe der Arbeitslosenhilfe. Die Maßnahmen, die jetzt beschlossen werden, werden die Arbeitslosenhilfe senken, machen das Problem noch einmal größer und wenn Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt werden, wird dann eine ganz entscheidende Frage sein, was mit den Beiträgen zur Alterssicherung geschieht. Wir haben im Bundessozialhilfegesetz eine Regelung, dass Beiträge zur Alterssicherung bezahlt werden können. Davon wird in aller Regel aber kein Gebrauch gemacht. D.h. man wird also hier sehen müssen, wie diese Beiträge gezahlt werden sollen. Soll für diese Beiträge die Bundesanstalt für Arbeit weiterhin Leistungsträger sein? Eine Regelung vorzusehen, dass dem Arbeitslosenhilfe-Empfänger Freibeträge für die Alterssicherung bleiben, würde ja voraussetzen, dass er diese Freibeträge auch tatsächlich zur Altersvorsorge nutzt. Ich fürchte, dass bei den Leistungen, die der Arbeitslosenhilfe-Empfänger bekommt, die aktuelle Sicherung des Lebens, dass er derzeit hat, ein größeres Gewicht hat als die Altersvorsorge, zumal er bei der Altersvorsorge ja nach der Grundsicherung, die am 1.1.2003 eintreten wird, sagen wird: Gut, die Grundsicherung bekomme ich ja in jedem Fall. Allerdings muss man sehen, dass die Grundsicherung ja eine sozialhilfeähnliche Leistung ist, die Bedürftigkeit voraussetzt und nur darauf verzichtet, dass die Kinder in Anspruch genommen werden. Ich meine, dass man den gesamten Komplex der Alterssicherung von Arbeitslosenhilfe-Empfängern noch einmal gründlich überprüfen sollte. Hier droht – wenn ich die Grundsicherung außer Acht lasse – Altersarmut. Die Grundsicherung kann das Problem auffangen. Mir wäre es an sich lieber, wenn man das Thema sachgerecht noch in der Rentenversicherung regeln könnte.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Das Fragerecht geht zur FDP über. Wer wünscht? Herr Brüderle (FDP).

**Abgeordneter Brüderle** (FDP): Ich bitte, die folgende Formulierung nicht misszuverstehen. Es ändert nichts an der Wertschätzung, die wir für Sie empfinden. Wir sind jedoch befremdet – es war im Obleute-Gespräch ausdrücklich der Wunsch, dass Herr Gerster als Präsident der Bundesanstalt uns hier zur Verfügung steht, zumal durch Sie eigene Formulierungsvorschläge der Öffentlichkeit mit geprägt werden. Wir sind schon befremdet, dass der Chef einer nachgeordneten Bundesbehörde nicht die Zeit findet, im deutschen Parlament als Diskussionspartner zur Verfügung zu stehen. Das ändert nichts daran, dass ich Sie persönlich sehr schätze. Aber ich finde es schon sehr ungewöhnlich. Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Lehment (Institut für Weltwirtschaft, Kiel). Sie haben eben bei der Beitragserhöhung bei der Rentenversicherung konkrete Einschätzungen der Arbeitsplatzauswirkungen genannt. Gibt es in Ihrem Institut Simulationsberechnungen, die eine Einschätzung geben, was das Ergebnis dieser aufgeweichten Hartz-Konzeption, über die wir hier noch diskutieren, bringen könnte? Können Sie das in etwa quantifizieren?

**Sachverständiger Prof. Dr. Lehment** (Institut für Weltwirtschaft, Kiel): Ja, es gibt also keine Simulation.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Einen kleinen Moment bitte. Zu Ihrer ersten Bemerkung, Herr Brüderle. Es liegt die Entschuldigung vor, dass der Vorstandsvorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit heute morgen an einer Beerdigung teilnimmt. Dafür sollten wir Verständnis haben. Es ist gut, dass Herr Alt mit zwei Herren da ist. Vielen Dank. Und jetzt zur Beantwortung der Frage.

**Abgeordneter Brüderle** (FDP). Das verstehe ich völlig. Nur wusste ich das nicht. Sie wissen selbst, dass wir uns im Obleute-Gespräch sehr intensiv bemüht haben. Es gab ja Stimmen

– nicht von meiner Fraktion – die es nicht wünschten. Deshalb war die Erklärung schon notwendig, damit nicht der Eindruck entsteht, dass Herr Gerster das Parlament nicht mehr in seiner Bedeutung würdigen kann.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Deswegen konnte ich ja dazu auch diese Bemerkung machen. Ich glaube, damit ist der Fall auch insofern erledigt. Bitteschön.

**Sachverständiger Prof. Dr. Lehment** (Institut für Weltwirtschaft, Kiel): Herr Brüderle, eine konkrete Antwort auf Ihre Antwort. Es liegen keine Simulationsrechnungen vor. Einfach, weil diese Maßnahme so neu ist, dass wir auf keine vorhergehenden Erfahrungen zurückgreifen können.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank. Weitere Fragen von der FDP? Frau Kopp.

**Abgeordnete Kopp** (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Walwei. Herr Dr. Walwei, Sie sagten eben, dass neue Beschäftigung lediglich bei den Minijobs und bei der „Ich-AG“ zu erwarten sei, weil es eben für die Betroffenen um weniger Steuer und Abgaben geht. Wäre es da nicht konsequent und folgerichtig, wenn man flächendeckend daran ginge, hier Steuern und Abgaben nachhaltig zu senken, könnten wir uns da nicht die meisten Regelungen ersparen und hätten auch den größten Beschäftigungsgewinn?

**Sachverständiger Dr. Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich denke, im Prinzip wird Ihnen dabei letztendlich zuzustimmen sein, wenn man sich mit der Steuerabgabenlast in Deutschland befasst, die natürlich zum Teil auch Folge der Wiedervereinigung ist. Das muss man natürlich auch sagen. Die Vereinigungslasten spielen dabei eine ganz große Rolle. Herr hat ja eben auch schon ein Stückweit angedeutet, was es bedeutet, wenn jetzt Beitragssätze zur Rentenversicherung und zur Krankenversicherung steigen. Wir haben im Grunde auch ähnliche Ergebnisse, also 1 Prozent-Punkt Sozialversicherung bringt etwa 100.000 bis 120.000 zusätzliche Arbeitsplätze bzw. vernichtet entsprechend viele Arbeitsplätze. Nur muss man sich natürlich immer vergegenwärtigen, was ist letztendlich die Alternative? Beim Sparen oder beim Reduzieren im Sozialhaushalt ist natürlich immer auch zu bedenken, was konkret passiert. Gibt es dann eine Alternativfinanzierung durch Steuern? Da muss man dann sehr genau schauen, durch welche Steuern wird so etwas gegenfinanziert. Kommt es zu Ausgabensenkungen in den Sozialversicherungshaushalten? Auch die sind kreislaufwirksam. Das sollte man an der Stelle nicht verschweigen und da muss man dann sehr genau schauen, wie der Nettoeffekt für den Arbeitsmarkt aussieht und einfach sagen, die Sozialversicherungslast, die den Faktor Arbeit natürlich in starker Weise hier betrifft, ist eine, die unerträglich hoch ist, wo ich Ihnen im Grunde nur voll zustimmen kann und das Parlament im Grunde nur ermutigen kann, dort auf jeden Fall Hand anzulegen.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Herr Niebel.

**Abgeordneter Niebel** (FDP): Meine Frage richtet sich an die Bundesanstalt für Arbeit. Wie ist das denn jetzt? Sie vermitteln einen Arbeitslosen an eine PSA und der wird dann eingestellt. Gehe ich recht in der Annahme, dass der dann auch nicht mehr arbeitslos ist?

**Sachverständiger Alt** (Bundesanstalt für Arbeit): Er hat einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag und ist von daher nicht mehr arbeitslos. Das ist korrekt.

**Abgeordneter Niebel** (FDP): Wenn wir das Verfahren so kurz machen, dann müssen wir auch alle Fragemöglichkeiten ausschöpfen, die wir haben, damit das Parlament hinreichend informiert ist. Deswegen richtet sich meine nächste Frage an Herrn Dr. Bonin. Und zwar geht es um den Komplex 500-Euro-Beschäftigung. Wenn ich mir das alles hier so angucke, dann kommen wir immer noch nicht davon weg, dass ein Teil potenzieller Arbeitsplätze diskriminiert wird, weil er anders steuerlich angesehen wird als andere Arbeitsplätze. Ich nehme in diesem Fall jetzt die Tätigkeiten im Haushalt. Die Regelung, die uns hier vorgelegt worden ist, hat eine abschließende Aufzählung dessen, was zur Haushaltstätigkeit gehört, die Betreuung von Kindern ist hier nicht zu sehen. Deswegen wird es wahrscheinlich auch schwierig sein, gut qualifizierte Mütter und Väter wieder in den Arbeitsmarktprozess in den Bereichen zurückzubringen, wo schon heute Fachkräftemangel herrscht. Mich würde jetzt wirklich interessieren, wie Sie vom Institut für Zukunft der Arbeit die Frage einschätzen, wie man den Arbeitgeber privater Haushalt tatsächlich wettbewerbsfähig gestalten kann, so dass hier Beschäftigungspotentiale nicht nur für Tätigkeiten im Haushalt geschaffen werden, sondern dass auch gut qualifizierte Menschen aus der derzeitigen Haushaltslage wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ferner interessiert mich, inwieweit Sie es glücklich finden, dass die 500 Euro-Jobs in Kombination mit 350 Euro-Jobs unschädlich sind, also die Geringfügigkeitsgrenze hier auf 825 Euro angehoben wird, wohingegen die 500 Euro-Jobs neben einem sogenannten regulären Beschäftigungsverhältnis zur vollen Steuer- und Abgabepflicht führen, ebenso wie zwei 325 Euro-Jobs nebeneinander. Mir kommt das ziemlich kompliziert vor.

**Sachverständiger Dr. Bonin** (Institut für Zukunft der Arbeit, Bonn): Ich fange mit der zweiten Frage an. Das ist eine Regelung, die wir auch für kompliziert halten. Man muss sich grundsätzlich die Frage stellen, ob man verschiedene steuerlich oder sozialversicherungsrechtlich begünstigte geringfügige Tätigkeiten nebeneinander existieren lassen soll. Da kann es auf jeden Fall zu Abgrenzungsschwierigkeiten kommen, vor allem bei der Frage, was ist überhaupt eine Tätigkeit in einem privaten Haus. Die in der Tat unsystematisch geregelten Kombinationsmöglichkeiten von verschiedenen geringfügigen Jobs oder von parallel geringfügigen Tätigkeiten neben einer Hauptbeschäftigung ist in der Tat vielleicht quasi eine Gesetzeslücke oder es ist bewusst gemacht, jedenfalls ist es eine Ungleichbehandlung von Tätigkeiten, die vermieden werden sollte. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum man durch geschickte Kombination zwei geringfügiger Beschäftigungen 825 Euro steuerfrei verdienen kann. Die erste Frage bezog sich auf den Aspekt, wie organisiert man diesen Sektor. Das ist eine grundlegendere Frage. Man sollte sich klarmachen, dass diese Minijob-Regelungen nicht etwas sind, die eigentlich das Problem des Arbeitsmarktes ansprechen oder lösen können. Es geht hier nicht darum, einen Weg in die Beschäftigung von Arbeitslo-

sen zu finden, sondern es geht darum, Zweit- und Nebentätigkeiten, zum Beispiel für Ehefrauen, attraktiver zu machen. Das hat in der Tat etwas mit den Abgabelasten in Deutschland zu tun, aber wenig mit Arbeitsmarktpolitik. Es muss darum gehen, im Haushaltssektor vollwertige Tätigkeiten zu generieren und da steht man vor dem Problem, dass die Nachfrageseite halt nur kleine Jobs anzubieten hat, während da möglicherweise Anbieter sind, geringqualifizierte Anbieter, die mehrere dieser Jobs poolen müssen. Ein Konzept, das auch in den Vorschlägen von Hartz ursprünglich enthalten war, war die Vorstellung, Dienstleistungsagenturen zu schaffen, die eben diese Möglichkeit schaffen, verschiedene Jobs miteinander zu einer vollwertigen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu kombinieren. Es kann dann die Notwendigkeit entstehen, ergänzende Maßnahme dazu einzuführen, schlichtweg weil man das Schwarzarbeiterproblem lösen muss. Man muss also irgend welche Mittel finden, dass diese dann sozialversicherungspflichtigen Haushaltstätigkeiten zu nicht zu sehr viel geringerem Nettoeinkommen als auf dem Schwarzmarkt führen.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Das Fragerecht wechselt zur SPD-Fraktion. Herr Brandner (SPD), ihm folgt Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD).

**Abgeordneter Brandner** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Alt. Die Hartz-Kommission hat vorgeschlagen, dass wir im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik deutliche Entbürokratisierung angehen sollten. Ein Vorschlag, den der Gesetzgeber aufgegriffen hat, ist die Streichung des § 100, die Hinterlegungsmöglichkeit des Sozialversicherungsnachweises. Das führt aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Wir sehen aber auch bei der Frage der Bildungsmaßnahme durch die Erteilung von Bildungsgutscheinen die Möglichkeit der Entbürokratisierung. Können Sie uns sagen, wie diese Überlegungen bei der Bundesanstalt für Arbeit aufgegriffen werden? Sind das wirksame Maßnahmen, Sie von unnötigen Verwaltungsarbeiten oder auch die Wirtschaft von unnötigen Verwaltungsarbeiten zu entlasten und damit mehr Personal für die Frage der Vermittlung und Betreuung zu bekommen?

**Sachverständiger Alt** (Bundesanstalt für Arbeit): Wir sehen diese Maßnahmen als äußerst positiv, bewerten sie auch positiv, weil unsere Idee ja ist, dass wir im bearbeitenden Bereich Ressourcen freibekommen, auch personelle Ressourcen freibekommen, die wir für Vermittlung und Beratung einsetzen können. Und Sie haben zwei entscheidende Punkte genannt. Die Entbürokratisierung beim Bereich berufliche Weiterbildung und die Hinterlegung des Sozialversicherungsausweises. Wir bewerten in gleichem Maße auch positiv, was die Entbürokratisierung angeht, den Wegfall der Dynamisierung. Nicht, weil wir mit der Dynamisierung selbst Probleme gehabt hätten, sondern die vielen Abzweigungen, Pfändungen, Unterhaltszahlungen usw., die bei jeder Dynamisierung neu berechnet werden müssen. Von daher können wir Sie nur bestärken, auf diesem Weg fortzuführen und uns die Chance zu geben, dort Ressourcen zu finden, damit wir stärker vermitteln und beraten können.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Frau Skarpelis-Sperk (SPD) stand irrtümlich auf der Liste. Deswegen ist jetzt Herr Grothaus (SPD) dran, ihm folgt Frau Barnett (SPD).

**Abgeordneter Grothaus** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Demmig (Bundesverband berufliche Qualifizierung). Im Mittelpunkt der Neuregelung des § 77 SGB III steht die Einführung von Bildungsgutscheinen für Arbeitnehmer. Die Frage ist, wie Sie das Instrument der Bildungsgutscheine beurteilen. Kann durch die Einführung dieser Bildungsgut-

scheine der Weiterbildungsmarkt besser gesteuert werden und eine höhere Qualität auf dem Bildungsmarkt erreicht werden? Und wie wird sichergestellt, dass zeit- und ortsnah entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden können?

**Sachverständiger Demmig** (Bundesverband berufliche Qualifizierung): Ich habe dafür einen Praktiker, Herrn Gärtche, mitgebracht. Darf ich das Wort weitergeben, bitte?

**Sachverständiger Gärtche** (Bundesverband berufliche Qualifizierung): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, also in der Kürze der Zeit. Wir glauben aus der praktischen Erfahrung nicht an Bildungsgutscheine und das, was man damit verbindet. Das, was inhaltlich für Arbeitslose über die Arbeitsämter qualifiziert werden muss, entspricht nicht dem, was Träger wie wir für Unternehmen oder aber auch für Privatkunden an Qualifizierung umsetzen. Insofern ist hier zunächst einmal davon auszugehen, dass die Bundesanstalt für Arbeit in dem Bereich eine relativ monopolistische Nachfragesituation hat. Es ist auch nicht einzusehen, dass man zum Beispiel bei PSA klar sagt, auch Jugendliche haben keine Wahl, aber bei einem Teil von Erwachsenen zum Beispiel man über sogenannte Bildungsgutscheine hier eine Wahlfreiheit reinbringen will. Und das geht vorbei an der Situation von Arbeitslosen, an denen, für die man qualifizierte Bildung heute aufstellen muss, und darum, wie man qualifizierte Bildung als Brücke zwischen Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatz gestalten muss.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Vielen Dank. Frau Barnett (SPD) und dann die Kollegin Kramme (SPD).

**Abgeordnete Barnett** (SPD): Danke. Meine Frage geht an den Herrn Dr. Walwei. Der Gesetzentwurf sieht ja vor, dass wir jetzt Haushaltsdienstleistungen fördern. Wie beurteilen Sie da den Beschäftigungseffekt in dem Bereich und welchen Vorschlag für eine Abgrenzung haushaltsnaher Dienstleistungen zu anderen Wirtschaftsbereichen würden Sie sehen und ich hoffe, dass Ihnen auch die Ausschuss-Drucksache 15(9)14, in der dann auch der finanzpolitische Teil mit drin ist, vorliegt, so dass Sie da entsprechend antworten können.

**Sachverständiger Dr. Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA): Zu Ihrer letzten Frage, die Ausschuss-Drucksache ist mir gestern Abend noch im Hotel zugegangen. Sie lag mir daher vor, aber ich hatte jetzt keine Gelegenheit mehr, sie im Detail anzuschauen. Ich würde nur mal sagen, klar ist, wir haben es hier mit einem extrem schwach besetzten Beschäftigungsfeld zu tun, sowohl was sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeht - die können Sie mit der Lupe suchen - als auch bei der geringfügigen Beschäftigung. Und von da aus ist es in der Tat ein Thema, was sehr interessant ist. Herr Bonin hat ja eben darauf hingewiesen, dass es im Grunde auch kaum vorstellbar ist, dass also soviel Kaufkraft in privaten Haushalten auf der einen Seite da ist und auch soviel Bedarf auf der anderen Seite da ist, um wirklich größere Jobs anzubieten. Das denke ich, würde dann nur sehr gut situierte Haushalte betreffen oder Haushalte, in denen mehrere Verdienere da sind, die quasi rund um die Uhr tätig sind. Also, das denke ich, ist die Ausgangssituation. Überwiegend ist es dann nicht nur letztlich eine Frage von Verdrängung von Schwarzarbeit, sondern sicherlich auch die Frage, inwieweit der Haushalt bereit und willig ist, sich auch Dienstleistungen einzukaufen. Also quasi auszulagern. Die Diskussion haben wir ja auch im betrieblichen Zusammenhang. Ich denke, das ist bei den Haushalten ähnlich zu sehen und da sind natürlich immer die re-

lativen Preise die entscheidenden. Und sinken diese - sagen wir mal - Alternativkosten, dann ist natürlich eher davon auszugehen, dass Haushalte von solchen Dienstleistungen Gebrauch machen. Wie das also letztendlich auch konkret abgesichert werden kann und wie das von rechtlicher Seite zu definieren ist, da bin ich ehrlich gesagt, überfragt. Da müssten Sie noch einmal Juristen bemühen, aber ich sehe hier erhebliche Abgrenzungsprobleme, weil wir ja doch hier Felder haben, die das Handwerk betreffen, die den ganzen Gartenbau oder auch die Bereiche Pflege und Betreuung betreffen. Es sind also eine Menge von Tätigkeitsfeldern da, wo es mögliche Verdrängung geben kann. Wenn Sie mich jetzt noch mal direkt fragen, wie stuft ich die Regelung ein, dann würde ich sagen, es gibt durch diese Gutschrift, bezogen auf die Steuerschuld eine gewisse Kompensation für die Sozialversicherungspauschale. Das würde ich sehen. Das, würde ich sagen, ist gegeben. Nur, ich denke, vor der eigentlichen Inanspruchnahme gibt es natürlich eine Güterabwägung. Die geht in eine Richtung. Präferiert man jetzt eine Legalisierung von Beschäftigungsverhältnissen, die sich vielleicht in der Schattenwirtschaft bewegt haben? Wie bewertet man auf der anderen Seite die Arbeitgeberfunktion, die dann auf den Haushalt zukommt mit all den weiteren Verpflichtungen, die natürlich noch nicht abgedeckt sind? Letztendlich durch den Abzug von der Steuerschuld - sprich Urlaub und Krankheit - und was da alles auftreten kann, auch im privaten Haushalt. Ich denke, das sollte man bedenken. Von da aus ist möglicherweise Schwarzarbeit immer noch attraktiver.

**Abgeordnete Kramme** (SPD): Meine Frage geht an die Bundesanstalt für Arbeit und somit an Herrn Alt. Welche Vorbereitungen haben Sie bereits getroffen, um das Hartz-Konzept zügig umsetzen zu können? Ist ein zeitgerechter Abschluss von Umstellungsarbeiten, z. B. bei der Gewährung von Geldleistungen, gewährleistet?

**Sachverständiger Alt** (Bundesanstalt für Arbeit): Was die Arbeiten angeht - wenn ich einmal die beiden zentralen Vorschläge von Hartz nehme - Service-Agenturen und Job-Center. Da sind wir in der Situation, dass wir nicht bei Null anfangen. Wir haben jetzt schon in über 80 Arbeitsämtern mit Zeitarbeitsunternehmen, die wir sukzessive auch in Richtung Service-Agenturen gestalten können. Wir arbeiten verstärkt mit Zeitarbeitsfirmen jetzt schon zusammen. Das Thema bekommt durch Personal-Service-Agenturen, die Ausschreibungen und Beauftragung, noch einmal einen neuen Akzent, sobald der rechtliche Rahmen steht. Was die Job-Center angeht: Wir haben derzeit 280 Kooperationsverträge mit Sozialämtern 100 gemeinsame Anlaufstellen. Hier ist unser Ziel, Mitte nächsten Jahres komplett in jedem Arbeitsamtsbezirk gemeinsame Anlaufstellen zu haben. Wir haben hier eine gute Basis, auf der wir aufbauen. Wir sind aber auch in ständigen Gesprächen z. B. mit den kommunalen Spitzenverbänden. Was das Thema gemeinsame Anlaufstellen Job-Center angeht, hatten wir zur Frage Personal-Service-Agenturen vor kurzem eine große Veranstaltung in Nürnberg. Wir planen eine gleiche Veranstaltung zu Job-Centern zu Beginn des nächsten Jahres. Was die Umstellungsfristen der Leistungsgewährungen angeht, haben wir ein sehr großes Problem, wenn das im Gesetzentwurf so bleibt, wie es jetzt vorgesehen ist. Die Umstellung von 100.000 Unterhaltsgeldempfängern, die aus der Arbeitslosenhilfe kommen, werden wir wahrscheinlich bis zum 1. Januar 2003 nicht schaffen können, wenn es bei der jetzigen Regelung bleibt.

**Abgeordneter Hoffmann (SPD):** Herr Alt, ich will Sie noch einmal nach Fordern und Fördern mit fragen, die noch einmal dieses Maßnahmenpaket der älteren Arbeitnehmer betreffen. Wir haben auch schon in der vorherigen Runde Pakete diskutiert. Da ging es um das Brückengeld und um die Zurückführung der Entfristungsregelung auf 50. Ich würde gerne den dritten Themenbereich kurz ansprechen: Sie wissen, dass Hartz vorschlägt, eine Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer, immer ab 55 Jahre, vorzunehmen. Das wird als ein Instrument gewertet, um praktisch einen Anreiz zu bieten, möglicherweise eine geringer entlohnte Beschäftigung anzunehmen. Mich würde es interessieren, ob aus Ihrer Sicht heraus ein arbeitsmarktpolitischer Effekt eintritt, vor allem auch in Abgrenzung eigentlich zu bestehenden Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer. Es gibt sie bereits. Wo haben Sie bereits bestimmte Erfahrungen gemacht?

**Sachverständiger Alt (Bundesanstalt für Arbeit):** Zunächst zur Quantität an dieser Stelle. Wir haben derzeit etwa 50.000 Fünfundfünfzigjährige und Ältere, die jährlich aus der Arbeitslosigkeit heraus in Beschäftigung gehen. Und davon würden etwa 15.000 den Anspruch für Entgeltsicherung erfüllen, wie er jetzt im Gesetzentwurf formuliert ist. Das wäre zunächst einmal das maximale Volumen dessen, was man sich vorstellen kann. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das eine Hilfe ist, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder in Beschäftigung zu gehen, weil zumindest 50% ihres Verlustes, den sie hätten, wenn sie denn in niedrigentlohnte Beschäftigung gehen ausgeglichen wird. Man muss wissen, dass 1,8 Mio. der deutschen Arbeitgeber zehn und weniger Beschäftigte haben. Wir bieten eine Förderpalette für beide Marktseiten, die kaum noch beiden Marktseiten transparent zu machen ist. Wir müssen überlegen, wie wir unsere Instrumentarien so transparent halten, dass der normale Arbeitgeber und der normale Arbeitnehmer dieses Instrumentarium auch noch durchschaut und intelligent optimieren kann, für welche dieser Wahlmöglichkeiten er sich letztlich entscheidet.

**Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD):** Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Walwei. Ich möchte auf den Schritt zu sprechen kommen, der auf den 01. Januar 2004 datiert ist. Da wollen wir die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe zusammenführen. Bis dahin ergibt sich eine Übergangszeit. Sind aus Ihrer Sicht für diese Zeit weitere Maßnahmen erforderlich, um die durchaus erfolgreichen Beschäftigungs- und -vermittlungsprojekte in den Kommunen zu erhalten? Noch konkreter will ich fragen: Sollten aus Ihrer Sicht gemeinsame Anlaufstellen von Arbeits- und Sozialämtern durch den Gesetzgeber vorgeschrieben werden?

**Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA):** Sie sprechen das Thema Job-Center an. Ich sehe beim Thema Job-Center die Zusammenführung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe tatsächlich als zwingend an. Ich denke, wir haben eine Reihe von freiwilligen Vereinbarungen, die gehen in die Hunderte, ich kann es nicht ganz genau sagen. Es wird sicherlich darauf ankommen, dass diese Zusammenarbeit nicht nur freiwillig erfolgt, sondern dass sie tatsächlich auch vorgesehen ist. Was bisher nur, denke ich, noch nicht ganz klar ist: Wie sieht eigentlich die effiziente Ausgestaltung aus? Wie sind die Kundenströme auch zu steuern? Wie sieht es aus mit den anderen Aufgaben, die die Kommunen wahrnehmen, also neben der eigentlichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt; Wohnungsgeld und verschiedene andere Dinge? Hier müssen klare Abgrenzungen erfolgen. Bis Ende 2003 hat man natür-

lich eine Reihe von Möglichkeiten -, hier auch, denke ich -, die Erfahrungen, die wir im Moment im Modell versuchen, auch zu sammeln, auch dann noch einmal zur Kenntnis zu nehmen und dann in eine entsprechende Gesetzgebung einmünden zu lassen. Wir sind da mit Hilfe von Auftragnehmern auch beteiligt an der Begleitforschung. Man sollte tatsächlich diese Erfahrungen zunächst noch einmal abwarten, bevor man jetzt gleich wieder meint, das Rad neu erfinden zu müssen.

**Abgeordnete Roth (SPD):** Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Schmid vom Wissenschaftszentrum Berlin. Herr Alt hat eben ausgeführt, dass die Entgeltsicherung für Arbeitnehmer ein interessantes Instrument ist, um Arbeitnehmer wieder in den Arbeitsprozess zu bringen. Wir schlagen jetzt im Gesetz vor, eine solche Entgeltsicherung zu gestalten, allerdings mit der Begrenzung auf 55 Lebensjahre. Nun gibt es Forderungen, diese Grenze auf 50 Jahre zu reduzieren. Meine Frage wäre, was halten Sie von dieser Veränderung, auch im Hinblick auf die Überlegung, dass wir die Kündigungszeiten auf 50 Jahre auch reduzieren. Das Zweite: wäre es nicht angebracht, nicht nur die Arbeitslosengeldempfänger sondern auch die Arbeitslosenhilfeempfänger in dieses Instrument mit einzubeziehen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Schmid (Wissenschaftszentrum Berlin):** In meiner Stellungnahme habe ich schon darauf hingewiesen, dass es sinnvoll erscheint, die Grenze auf 50 Jahre herunterzusetzen. Aus drei Gründen: Das Erste ist, dass wir wissen, dass Ältere mit 50 Jahren kaum noch Eingliederungschancen haben. Wir haben aber eine Lohnstruktur die gerade für Ältere insofern ungünstig ist, als dass wir noch in vielen Bereichen noch Senioritäten-Strukturen haben. Dazu kommt noch der Strukturwandel, der in Deutschland noch sehr stark geprägt ist von der Industrie und schließlich ist insbesondere für Ältere ein Übergang in eine Beschäftigung, die erst einmal zu einem geringen Einkommen erfolgen würde, auch psychologisch sehr schwierig und mit Befürchtungen im Hinblick auf rentenrechtliche Folgerungen und dergleichen verbunden. Es spricht eigentlich dafür, dass wir die Befristungsgrenze runtersetzen auf 50 Jahre, wir haben in dieser Aktivierungsstrategie vorgesehen, dass wir die Zielgruppe hier ansetzen. Es spricht sehr viel dafür, dass wir die Zielgruppe hier heransetzen. Das Modellvorbild, dass auch in der Hartz-Kommission eine große Rolle gespielt hat, bei der Entgeltversicherung war auch die Schweiz, sie praktiziert das schon seit längerer Zeit: Nach Aussagen erfolgreich, und zwar mit ungefähr 1/5 der Arbeitslosen. Dort gibt es auch meines Wissens keine Altersgrenze. 1/5 der Arbeitslosen macht von diesem -, dort heißt es Fischengeld -, Anspruch Gebrauch. Es scheint eine ganz gute Mobilitätsunterstützung zu sein. Es ist natürlich nicht die Lösung, aber im Modul, in den Elementen der Hartz-Kommission-Vorschläge, eine ganz wichtiger Baustein. Aus meiner Sicht auch in Richtung der generellen Philosophie, die wir in der Hartz-Kommission verfolgen sollten. Wir sollten dem Parlament und dem Gesetzgeber ans Herz legen: Wir brauchen Instrumente, die nicht erst bei der Arbeitslosigkeit ansetzen sondern schon früher, wenn es geht auch in einer Beschäftigung. Wir brauchen sozusagen Instrumente, die nicht nur einen Lohnersatz anbieten, sondern Ergänzungsleistungen bei den kritischen und riskanten Übergängen. Da wäre die Entgeltsicherung wirklich ein Element, das Zukunftschancen hat. Wir sollten es auf jeden Fall probieren.

**Abgeordneter Brandner (SPD):** Eine Frage an Herrn Prof. Dr. Schmid. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass wir eine

frühzeitige Arbeitslosmeldung haben, die sanktionsbewehrt ist. Aber im Kern ist diese Meldung verbunden mit einem entsprechenden Freistellungsanspruch, dass sich die Arbeitnehmer beim Arbeitsamt über die Angebote informieren, auch ein Profiling-Prozess anzugehen: Quasi vorbeugend tätig zu werden, dass Arbeitslosigkeit tatsächlich nicht eintritt. Wie stehen Sie zu der Regelung? Sehen Sie sie nach Art und Umfang als sachgerecht an und wie würden Sie die Wirksamkeit eines solchen Instrumentes beurteilen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Schmid** (Wissenschaftszentrum Berlin): Die jetzige Regelung geht in die richtige Richtung und nimmt einen wichtigen Vorschlag der Hartz-Kommission auf, schon im Beschäftigungsverhältnis anzusetzen. Die Idealvorstellung wäre, dass Arbeitslosigkeit - sozusagen als Sekundenergebnis - in dem Moment, wo sie droht, sofort Aktivitäten in Gang setzt. Wir haben davon in wenigen wirklich seriösen Evoalutionsstudien die besten Ergebnisse, möglichst aus dem Beschäftigungsverhältnis heraus. Das ist Punkt eins. Was jetzt im Gesetzentwurf drin steht, ist generell in Ordnung. Ich habe mich nur gewundert, dass der Vorschlag der Hartz-Kommission nicht aufgegriffen worden ist, nämlich eine Kostenteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Hinblick auf die Freistellungszeiten. Ich hielte es im Prinzip für richtig, auch hier die Arbeitnehmerseite möglicherweise auch die Sozialpartner zu fordern, dass sie solche Situation voraussehen und möglicherweise in Tarifverträgen bestimmte Elemente einbauen, wie z. B. Arbeitszeitkonten oder dergleichen. Hier sollte schon ein Polster vorgearbeitet werden, dass das für die Arbeitnehmerseite nicht sozial unzumutbar wird. Im Prinzip fände ich schon wichtig, dass hier eine Kostenteilung stattfindet, auch psychologisch im Hinblick auf die Balance „Fördern und Fordern“ für beide Seiten.

**Abgeordneter Dr. Bertl** (SPD): Meine Frage geht an die Bundesanstalt für Arbeit, Herrn Alt. In der Stellungnahme des IAB zum § 37 b, frühzeitige Arbeitsuche, wird davon gesprochen, dass Sie - wenn sie nicht flexibel gestaltet wird - erheblichen bürokratischen Mehraufwand bewirkt. Sie haben eben schon aufgeführt, welche Entbürokratisierung, welche Freiräume für Sie entstehen. Das IAB sagt aber mit einer Schätzung, dass ungefähr 0,72 bis 1,92 zusätzliche Meldungen pro Jahr auf die Arbeitsämter zukommen. Sehen Sie organisatorische und personelle Möglichkeiten die Belastung aufzufangen und vor allem auch sinnvoll strukturiert anzugehen?

**Sachverständiger Alt** (Bundesanstalt für Arbeit): Der Kern dieser Regelung entspricht völlig unserer Intention, nicht erst die Arbeitslosigkeit zu attackieren, wenn sie eingetreten ist, sondern schon im Vorfeld. Da kann ich voll beipflichten in dem, was Herr Prof. Dr. Schmidt gesagt hat. Die Frage ist, wie gestalten wir die Regelung so, damit sie möglichst unbürokratisch ist. Ich will das Problem einmal an zwei Punkten aufzeigen: Von denen, die heute in Betrieben kündigen, gehen 35% nicht mehr in Erwerbstätigkeit, die sollten sich möglichst auch bei der Bundesanstalt für Arbeit nicht melden. Und wir haben dann noch einen Block von 40% derer, die kündigen oder eine Stelle in Aussicht haben oder schon konkret einen neuen Arbeitsvertrag besitzen. Auch die müssten sich nicht mehr zwingend arbeitslos melden. Je stärker aber die Sanktion ist, umso höher der Anreiz, sich trotzdem abzusichern und an dem Punkt zu melden.

Das zweite Problem, was wir haben, ist die Frage, wann ist die Kündigung wirklich rechtskräftig geworden und wann hätte er sich melden müssen? Ich habe vorhin schon darauf

hingewiesen. 1,8 Mio. Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten sind eigentlich der größte Kundenblock, den wir auf der Seite derer haben, die uns Menschen nach Nürnberg geben oder wohin immer. Hier ist die Frage, wann wurde gekündigt, ist schriftlich gekündigt oder nicht, ist die Kündigung noch vor Gericht anhängig, wann ist sie rechtskräftig geworden usw. Das sind alles Tatbestände, die wir, wenn wir die Sanktion verhängen wollen, aufklären müssen. Die Aufklärungspflicht liegt bei uns, um dann wirklich sanktionieren zu können beim Zugang in Arbeitslosigkeit. Hier müssen wir, glaube ich, sehr gründlich darüber nachdenken, wie wir diesen Teil der Bürokratie so gering wie möglich halten. Denn dieser Ansatz ist genau der richtige Ansatz, den wir auch begrüßen. Wir möchten, dass der Leistungsfall erst gar nicht eintritt.

**Abgeordneter Hoffmann** (SPD): Eine Nachfrage will ich zu einem Beitrag von vorhin an den Bundesverband berufliche Qualifizierung stellen. Sie haben sich ein bisschen skeptisch zu dem Vorschlag der Hartz-Kommission geäußert, Bildungsgutscheine und Zertifizierungen durchzuführen. Sie kennen auch ein bisschen die Philosophie dieses Gesetzes, dass wir sagen, wir wollen über diesen Weg Qualitätsauslese, sage ich jetzt einmal, im Bereich der Trägerschaft durchführen. Wir wollen dem Einzelnen die Chance geben, selber zu entscheiden, zu welcher konkreten Maßnahme er mit dem entsprechenden Gutschein geht. Was ich nicht verstanden habe - ist dann Ihr Beitrag ich habe Ihren Namen nicht mitbekommen, ich bitte um Verständnis -, Sie haben gesagt, eine solche Regelung zementiert den Monopolanspruch der Bundesanstalt für Arbeit. Also wir sehen das genau umgekehrt, wenn ich einmal bescheiden nachfragen darf. Es lockert diesen angeblichen Monopolanspruch der Bundesanstalt. Ich hätte das gerne von Ihnen geklärt bekommen. Habe ich Sie da missverstanden, sehe ich das verkehrt oder irren Sie sich vielleicht?

**Sachverständiger Gärthe** (Bundesverband berufliche Qualifizierung): Abgesehen davon, dass ich das gerne noch einmal ausführlich erklären möchte, ist klar, jeder, der heute im Bildungsbereich tätig ist, steht für Verbesserung der Qualität. Sie haben die Zertifizierung und Qualität angesprochen und die Frage der Monopolsituation. Zur Qualitätsverbesserung werden Sie auch uns immer finden und mit Erfahrungen dazu beitragen. Zu dem, was ich gesagt habe, Bildungsgutscheine. Da muss man vom Markt her denken, von der Nachfragesituation. Die Bundesanstalt für Arbeit fragt Qualifizierung nach. Wir sind vielfach auch für Firmen und für Private tätig und die Bundesanstalt, die nur die Bundesanstalt nachfragt. Und wenn Sie dann gleichzeitig sehen, dass Sie, um diese Qualifizierung durchführen zu können, zunehmend hochqualifizierte Ausstattung und Personal brauchen usw., dann ist es schlechterdings ein Nachteil und auch eine Qualitätsbeeinträchtigung. Wenn Sie sich vorstellen, dass diese Struktur den freien Markt im Grunde auslässt. Und da sage ich zu dieser inhaltlichen Situation, die Bundesanstalt für Arbeit hat eine monopolistische Nachfragesituation hat. Wenn Sie die Bürokratisierung ansprechen: Der Bereich FBW wird nicht ausgeschrieben. Wir sagen als Kern, nicht Bildungsgutscheine ist richtig, sondern Ausschreibung, Festlegung auf Träger. Die jetzige Situation führt z. B. zu einer Bürokratisierung an der Stelle, dass Sie heute zu dem Thema Anpassung Qualifizierung und kaufmännischer Bereich deutschlandweit wahrscheinlich Tausende von unterschiedlichen Konzepten haben. Das ist schlechterdings nicht nachvollziehbar, dass eine modulare Anpassungsqualifizierung im kaufmännischen Bereich in Hamm anders aussieht wie in Rostock. Das ist eine falsch

verstandene Dezentralisierung. Hier erwarten wir eine starke Zentrale der Bundesanstalt und eine Vorgabe von inhaltlichem Bereich und eine Festlegung. Ausschreibungen sind zu entbürokratisieren, wenn ich sie z. B. für drei oder fünf Jahre festlege. Sie erhöhen die Qualität und sie gehen mit den finanziellen Ressourcen sparsamst um. Das können Sie im Ausschreibungsverfahren im Bereich der Berufsberatung erfahren. Das war mein Beitrag, es ist ein bisschen ein kompliziertes Thema. Ich hoffe, ich habe es etwas freundlicher jetzt herübergebracht und auch den positiven Ansatz, der damit verbunden ist.

Qualitätssteigerung und Entbürokratisierung, Kundenorientierung: Ich möchte noch eines sagen, es wird in der Presse häufig die berufliche Qualifizierung schlechter gemacht, als sie ist. Die Arbeitsämter sorgen mit ihrem Zulassungssystem schon heute dafür und das Begleitkontrollsystem - ich bin heute dafür, dass das, was die Arbeitsämter ausgeben, sinnvoll gemacht wird. Die hohen Verbleibsquoten, von weit über 50 % bis 80 % , je nach Arbeitsmarkt, sprechen dafür, dass die berufliche Qualifizierung Sinn macht. Ich möchte an der Stelle auch davor warnen, im Bereich der beruflichen Qualifizierung zu kürzen. Ich muss das jetzt einfach einmal sagen und nutze die Gelegenheit. Sie haben von den 53 Mrd. € im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 2 Mrd. für berufliche Qualifizierung, FBW. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen! Das ist der geringste Anteil und das ist bis jetzt das wirkungsvollste Instrument, um von Arbeitslosigkeit in

Arbeit zu kommen. Das kann man gar nicht sensibel genug und engagiert genug bei Ihnen ankommen lassen. Wer hier kürzt, kürzt eh in kleinen Beträgen an der ganz falschen Stelle, was aktive Arbeitsmarktpolitik, Brücke von Arbeitslosigkeit zur Arbeit angeht.

**Vorsitzender Dr. Wend:** Sie konnten diesen Appell noch einmal loswerden, zumal aus der SPD-Fraktion keine weiteren Wortmeldungen für Fragen mehr sind. Wenn es dabei bleibt, frage ich einmal herum. Soweit die CDU/CSU noch verhandlungsfähig ist, ob wir uns darauf verständigen könnten, dass wir auf die Offene Runde verzichten. Wenn das der Fall ist, dann möchte ich mich bei den Herren Sachverständigen sehr herzlich bedanken, dafür dass Sie so kurzfristig kommen konnten und kompetent Antwort geben konnten und für das weitere Gesetzgebungsverfahren sicherlich hilfreich sein konnten. Dem Sekretariat – ich habe die Bitte, dass Sie auch das noch anhören - möchte ich für die hervorragende Vorbereitung der Anhörung danken. Das war nicht einfach, war viel Arbeit und ist gut geleistet worden. Ihnen, meine Damen und Herren, vielen Dank, dass Sie mir die Leitung dieser Veranstaltung so leicht gemacht haben. Es ist, glaube ich, ordentlich über die Bühne gegangen. Vielen herzlichen Dank dafür. Damit ist die Öffentliche Anhörung beendet.

Sitzungsende: 13.35 Uhr

## Sprechregister

- Alt (Bundesanstalt für Arbeit) 45, 50  
Alt, Heinrich (BA) 46, 47, 48, 52, 53  
Auth, Peter (Adecco) 42  
Barnett, Doris 32, 51  
Bertl, Dr. Hans-Werner 53  
Bertl, Hans-Werner 33  
Bonin, Dr. (Institut für Zukunft der Arbeit, Bonn) 50  
Brähmig, Klaus 37  
Brandner, Klaus 32, 50, 52  
Brüderle, Rainer 40, 49  
Demmig, Jens (Bundesverband berufliche Qualifizierung) 51  
Dercks, Achim (DIHK) 41  
Dobrindt, Alexander 42, 44  
Dücker Dr. Thea 39  
Dücker, Dr. Thea 43, 47, 48  
Engelen-Kefer (DGB) 32  
Engelen-Kefer, Dr. (DGB) 33, 41  
Enkerts (Bundesverband Zeitarbeit) 39  
Enkerts, Volker (Bundesverband Zeitarbeit) 34  
Enkerts, Volker (BZP) 36, 43  
Gärthe 53  
Gärthe (Bundesverband berufliche Qualifizierung) 51  
Göhner, Dr. Reinhard 45, 46  
Grotthaus, Wolfgang 41, 50  
Heil, Hubertus 42  
Hinsken, Ernst 39  
Hochbaum, Robert 45, 47  
Hoffmann (Darmstadt), Walter 34, 53  
Hoffmann, Walter (Darmstadt) 51  
Kannengießler (BDA) 36, 38, 40, 42  
Kopp, Gudrun 41, 49  
Kramme, Anette 33, 51  
Krogmann, Dr. Martina 38, 44, 47  
Krüger-Leißner, Angelika 33, 52  
Lange (Backnang), Christian 35  
Laumann, Karl-Josef 42  
Lehment, Prof. Dr. 47, 48  
Lehment, Prof. Dr. (Institut für Weltwirtschaft Kiel) 44, 45, 49  
Meckelburg, Wolfgang 37, 46  
Mirbach (BUH e.V.) 35  
Niebel, Dirk 41, 43, 49, 50  
Oberste-Beulmann, Wilhelm (START Zeitarbeit NRW GmbH) 34  
Paulmann (Initiative Zukunftsvertrag Zeitarbeit) 35  
Repnik, Hans-Peter 47  
Romer, Franz 45  
Roth (Esslingen), Karin 52  
Roth, Karin 34  
Ruland, Prof. Dr. Franz 49  
Ruland, Prof. Dr. Franz (VDR) 44, 45  
Schauerte, Hartmut 36, 44, 45  
Schmalz (ZDH) 37, 39, 42  
Schmid, Prof. Dr. Günther 53  
Schmid, Prof. Dr. Günther (WZB) 47, 48, 52  
Schmidt, Prof. Dr. Günther (Wissenschaftszentrum Berlin) 48  
Schulz (Berlin), Werner 48  
Schulz, Werner 40  
Schwannecke (ZDH) 37  
Singhammer, Johannes 36  
Sommer (DGB) 40  
Sommer, Michael (DGB) 32, 33, 37  
Stolz, Werner (IDZ) 43  
Straubinger, Max 46  
Ulrich, Hubert 48  
Wallwai, Dr. Ulrich (IAB) 52  
Walwei, Dr. Ulrich (IAB) 48, 49  
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA) 45, 46  
Walwei, Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA) 51  
**Wend, Dr. Rainer** 31, 32, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 49, 50, 51, 54  
Wöhrl, Dagmar 35, 38, 44  
Zahn (ver.di) 33